Modulares Clearingverfahren

für junge Flüchtlinge[[1]](#footnote-1)

Zusammenfassung[[2]](#footnote-2)

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| NAME[[3]](#footnote-3), Vorname[[4]](#footnote-4) |  |  |
| ID |  | |
| Geschlecht | männlich | weiblich |
| Staatsangehörigkeit, Sprache |  |  |
| Angegebenes Geburtsdatum, Alter |  |  |
| Bestätigtes bzw. neu eingeschätztes Geburtsdatum, Alter |  |  |
| Datum des Aufgriffs, der vorläufigen Inobhutnahme und der Inobhutnahme | Aufgriff:  Vorläufige Inobhutnahme:  Inobhutnahme: | |
| Vormund, Institution, Anschrift |  | |
| Mediscreening (Datum) |  | |
| Gesundheitsuntersuchung gem. § 62 AsylVfG (Datum, Ergebnis falls vorliegend) |  |  |
|  |  | |
| Beschreibung der gegenwärtigen Situation (vgl. 6.1) und der Vorgeschichte (6.2) |  | |
| Beschreibung der Probleme und Ressourcen (vgl. 6.4) |  | |
| Beschreibung der Perspektiven und Ziele (vgl. 6.6) |  | |
|  |  | |
| Empfohlene Jugendhilfe und Begründung (vgl. 6.7) | Sozialpädagogische Hilfen zur Förderung der schulischen und beruflichen Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und der sozialen Integration (§ 13/1 SGB VIII - ambulant)  Sozialpädagogisch begleitete Ausbildungs- und Beschäftigungsmaßnahme (§ 13/2 SGB VIII – ambulant)  Sozialpädagogisch begleitete Wohnformen (§ 13/3 SGB VIII - stationär)  Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder (§ 19 SGB VIII - stationär)  Hilfe zur Erziehung (§ 27 SGB VIII) oder Hilfe für junge Volljährige (§ 41 SGB VIII) i. V. m.  Soziale Gruppenarbeit (§ 29 SGB VIII - ambulant)  Erziehungsbeistandschaft (§ 30 SGB VIII - ambulant)  Sozialpädagogische Familienhilfe (§ 31 SGB VIII - ambulant)  Erziehung in einer Tagesgruppe (§ 32 SGB VIII - teilstationär)  Vollzeitpflege (§ 33 SGB VIII - stationär)  Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform (§ 34 SGB VIII)  Teilbetreute oder vollbetreute  sozialpädagogische Wohn-  gruppe  Teilbetreute oder vollbetreute  Heilpädagogische Wohn-  gruppe  Teilbetreute oder vollbetreute  Therapeutische Wohn-  gruppe  Betreutes Einzel- oder  Gruppenwohnen  Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung (§ 35 SGB VIII -  ambulant oder stationär)  Eingliederungshilfe (§ 35a SGB VIII - ambulant oder stationär)  Andere Hilfe: | |
| Empfohlene Beschulung | Alphabetisierungskurs  Deutschkurs (A1, A2 u. a.)  Übergangsklasse  Andere Beschulung:  Sonstiges: | |
| Empfohlene Krankenhilfe[[5]](#footnote-5) (körperlich und psychiatrisch) |  | |
| Empfohlene psychologische/psychotherapeutische Hilfe |  | |
| Besonderheiten, die bei der Verlegung zu berücksichtigen sind |  | |
|  |  | |
| Akuter (Be)handlungsbedarf (physisch, psychisch, sozial, kulturell, ökonomisch/materiell)? |  | |
|  |  | |
| Sonstiges: |  | |

Inhalt

1 Aufnahme 5

1.1 Personenbezogene Daten 5

1.2 Erfassung und Bewertung der personenbezogenen Daten 5

2 Gesundheitszustand (am ersten Tag) 7

2.1 Angaben zum Gesundheitszustand 7

2.2 Erfassung und Bewertung des Gesundheitszustandes 8

3 Qualifizierte Inaugenscheinnahme (in den ersten Tagen) 10

3.1 Alltagsbeobachtung zur Alterseinschätzung 10

3.1.1 Rezeptiv 10

3.1.2 Emotional 11

3.1.3 Sozial 12

3.1.4 Kognitiv 13

3.1.5 Motivational 15

3.1.6 Behavioral 16

3.2 Erfassung und Bewertung der Alltagsbeobachtungen 18

3.3 Gespräch zur Alterseinschätzung 18

3.4 Erfassung und Bewertung des Gesprächs zur Alterseinschätzung 21

4 Erstscreenings zur Einschätzung der individuellen Situation (drei bis sieben Tage nach Aufnahme) 22

4.1 Angaben zu den Eltern 22

4.2 Angaben zu anderen Verwandten in Europa 22

4.3 Angaben zur eigenen Biografie 22

4.4 Ersteinschätzung 24

4.5 Erfassung und Bewertung Erstscreenings zur Einschätzung der individuellen Situation 24

5 Lebens- und Fluchtgeschichte (drei bis vier Wochen nach Aufnahme) 25

5.1 Lebenssituation vor der Flucht 25

5.1.1 Recht auf Gesundheit (physiologische Bedürfnisse) 25

5.1.2 Recht auf Schutz im Krieg, auf der Flucht, vor Ausbeutung und vor Gewalt (psychische Bedürfnisse) 25

5.1.3 Recht auf elterliche Fürsorge, Betreuung bei Behinderung, Privatsphäre und persönliche Ehre (soziale Bedürfnisse) 26

5.1.4 Recht auf Bildung, Meinungsäußerung, Information und Gehör (Individualbedürfnisse) 26

5.1.5 Recht auf Gleichheit, Spiel, Freizeit und Ruhe (Identität und Selbstverwirklichung) 26

5.2 Entscheidung zur Flucht 26

5.3 Fluchtweg 28

5.4 Erfassung und Bewertung der Lebens- und Fluchtgeschichte 28

6 Soziale Diagnose (vier bis sechs Wochen nach Aufnahme) 30

6.1 WAS? – Beschreibung der gegenwärtigen Situation 30

6.1.1 Aktuelle Situation 30

6.1.2 Grundversorgung des jungen Menschen 30

6.1.3 Familiensituation des jungen Menschen 32

6.1.4 Entwicklungssituation des jungen Menschen 34

6.1.5 Erziehungssituation des jungen Menschen 37

6.1.6 Psychologische Abklärung des jungen Menschen 39

6.1.7 Relevante Bezugspersonen (Soziogramm) 41

6.2 WOHER? – Vorgeschichte 42

6.2.1 Von der Geburt bis zum Beginn der Flucht 42

6.2.2 Während der Flucht 42

6.2.3 Ab Aufnahme in der Einrichtung 42

6.3 WESHALB? – Erklärung 42

6.4 WOHIN 1? – Prognose 42

6.5 WAS-IST-GUT, WAS-IST-NICHT-GUT? – Bewertung der gegenwärtigen Situation 42

6.6 WORAUFHIN? – Perspektiven und Ziele 43

6.6.1 Perspektiven 43

6.6.2 Priorisierung der Probleme und Richtungsziele 43

6.7 WER, WIE und WOMIT? – Empfohlene Hilfen 43

6.8 WOHIN 2? – Prognose aufgrund der empfohlenen Hilfen 45

6.9 WELCHE? – Empfehlung 45

7 Update 46

8 Anhang 47

8.1 Mögliche Leistungen der Jugendhilfe (SGB VIII) 47

# Aufnahme

## Personenbezogene Daten

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| NAME | [[6]](#footnote-6) | |
| Vorname(n) |  | |
| Geschlecht | männlich | weiblich |
| Geburtsdatum |  | |
| Geburtsort und -land |  |  |
| Stammeszugehörigkeit, Volksgruppe |  | |
| Staatsangehörigkeit |  | |
| Ausweis- oder Personenstandsdokument(e) | ja  Welche(s):  Ausstellungsdatum:  Nr.: | nein  Verbleib: |
| Familienstand | unverheiratet  verlobt bzw. versprochen  verheiratet ( gewollt oder  ungewollt)  Name Ehegatte:  Nach welchem Recht:  getrennt  geschieden  verwitwet | |
| Eigene Kinder, Alter |  |  |
| Religion, Glaubensrichtung |  |  |
| Muttersprache |  | |
| Andere Sprachen, Niveau der Sprachkenntnisse |  | |
| Akute Erkrankungen (physisch, psychisch) |  | |
| Vermögenswerte (Bargeld, Schmuck, Wertsachen etc.) |  | |
|  |  | |
| Sonstiges |  | |

## Erfassung und Bewertung der personenbezogenen Daten

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Von wem und von welcher Institution wurde der junge Mensch in das Aufnahmezentrum gebracht? |  | |
| Wer von welcher Institution hat die personenbezogenen Daten erfasst? |  | |
| Welche(r) Sprachmittler(in) von welcher Institution war beteiligt? |  | |
| Besteht akuter (Be)handlungsbedarf (physisch, psychisch, sozial, kulturell, ökonomisch/materiell)? | ja  Weshalb: | nein |
|  |  | |
| Sonstiges |  | |

# Gesundheitszustand[[7]](#footnote-7) (am ersten Tag)

## Angaben zum Gesundheitszustand

|  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| Bist du heute gesund (u. a. Kopf, Bauch, Rücken, Extremitäten, Herz)? | ja | nein  Weshalb nicht:  Seit wann: | | weiß ich nicht | |
| Kannst du gut hören? | ja | nein  Weshalb nicht:  Seit wann: | | weiß ich nicht | |
| Kannst du gut sehen? | ja | nein  Weshalb nicht:  Seit wann: | | weiß ich nicht | |
| Sind deine Zähne intakt? | ja | nein  Weshalb nicht:  Seit wann: | | weiß ich nicht | |
| Hast du chronische Krankheiten  (z. B. Asthma, Diabetes, Epilepsie? | ja  Welche:  Seit wann: | nein | | weiß ich nicht | |
| Brauchst du regelmäßig Medikamente? | ja  Welche:  Seit wann: | nein | | weiß ich nicht | |
| Hast du ein bestimmtes Handicap (Behinderung)? | ja  Welches:  Seit wann: | nein | | weiß ich nicht | |
| Warst du schon einmal ernsthaft erkrankt? | ja  An was:  Wann: | nein | | weiß ich nicht | |
| Warst du schon einmal ernsthaft verletzt? | ja  Welche:  Wann: | nein | | weiß ich nicht | |
| Warst du schon einmal sexueller Gewalt ausgesetzt? | ja  Welche:  Wann: | nein | | weiß ich nicht | |
| Hattest du schon einmal ansteckende Krankheiten (z. B. HIV, Tbc, Polio, Krätze)? | ja  Welche:  Wann: | nein | | weiß ich nicht | |
| Warst du schon einmal in ärztlicher Behandlung? | ja  Welche Krankheit(en):  Wann: | nein | | weiß ich nicht | |
| Warst du schon einmal in psychiatrischer Behandlung? | ja  Welche Krankheit(en):  Wann: | nein | | weiß ich nicht | |
| Wurdest du geimpft? | ja  Gegen was:  Diphtherie  Tetanus  Pertussis  Hib[[8]](#footnote-8)  Polio  Hepatitis B  Pneumokokken  Meningokokken  Masern  Mumps, Röteln  Varizellen | nein | | weiß ich nicht | |
| Kannst du gut schlafen und bist morgens ausgeruht? | ja | nein  Weshalb nicht:  Seit wann: | | weiß ich nicht | |
| Bekommst du regelmäßig deine Periode? | ja | | nein  Weshalb nicht: | |
| Bist du möglicherweise schwanger? | ja  Anhaltspunkte:  Seit wann: | nein | | weiß ich nicht | |
| Bist du beschnitten? | ja  Probleme:  Seit wann: | nein | | weiß ich nicht | |
| Haben Mitglieder deiner Familie ernsthafte Krankheiten  (z. B. Asthma, Diabetes, Epilepsie)? | ja  Welche: | nein | | weiß ich nicht | |
| Hat bei der Aufnahme ein Mediscreening (Gesundheitscheck) stattgefunden und was waren die Ergebnisse?[[9]](#footnote-9) | ja  Wann:  Befund(e):  nein  Weshalb nicht: | | | | |
| Hat eine Gesundheitsuntersuchung gem. § 62 AsylVfG (RGU) stattgefunden und was waren die Ergebnisse? | ja  Wann:  Befund(e):  nein  Weshalb nicht: | | | | |
|  |  | | | |
| Sonstiges |  | | | |

## Erfassung und Bewertung des Gesundheitszustandes

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Wer von welcher Institution hat den Gesundheitszustand erfasst? |  | |
| Welche(r) Sprachmittler(in) von welcher Institution war beteiligt? |  | |
| Besteht akuter (Be)handlungsbedarf (physisch, psychisch, sozial, kulturell, ökonomisch/materiell)? | ja  Weshalb: | nein |
|  |  | |
| Sonstiges |  | |

# Qualifizierte Inaugenscheinnahme (in den ersten Tagen)[[10]](#footnote-10)

## Alltagsbeobachtung zur Alterseinschätzung

### Rezeptiv

|  |  |
| --- | --- |
| Anpassungsfähigkeit, Flexibilität (Fähigkeit zur Veränderung oder Selbstorganisation als Reaktion auf eine veränderte Wechselwirkung zur Umwelt) | Möglicherweise minderjährig  Weshalb:  Zweifelsfrei nicht minderjährig aber möglicherweise zwischen 18 und 20 Jahre alt  Weshalb:  Zweifelsfrei nicht minderjährig aber möglicherweise 21 Jahre alt oder älter  Weshalb: |
| Auffassungsgabe (sensorische Erfassung, Bewertung und Wiedergabe von Informationen) | Möglicherweise minderjährig  Weshalb:  Zweifelsfrei nicht minderjährig aber möglicherweise zwischen 18 und 20 Jahre alt  Weshalb:  Zweifelsfrei nicht minderjährig aber möglicherweise 21 Jahre alt oder älter  Weshalb: |
| Aufmerksamkeit, Konzentration (Wahrnehmung der Umwelt bzw. des eigenen Verhaltens und Handelns) | Möglicherweise minderjährig  Weshalb:  Zweifelsfrei nicht minderjährig aber möglicherweise zwischen 18 und 20 Jahre alt  Weshalb:  Zweifelsfrei nicht minderjährig aber möglicherweise 21 Jahre alt oder älter  Weshalb: |
| Empathie, Einfühlungsvermögen (Gedanken, Emotionen, Motive und Persönlichkeitsmerkmale einer anderen Person erkennen und verstehen) | Möglicherweise minderjährig  Weshalb:  Zweifelsfrei nicht minderjährig aber möglicherweise zwischen 18 und 20 Jahre alt  Weshalb:  Zweifelsfrei nicht minderjährig aber möglicherweise 21 Jahre alt oder älter  Weshalb: |
| Übereinstimmende Selbst- und Fremdwahrnehmung | Möglicherweise minderjährig  Weshalb:  Zweifelsfrei nicht minderjährig aber möglicherweise zwischen 18 und 20 Jahre alt  Weshalb:  Zweifelsfrei nicht minderjährig aber möglicherweise 21 Jahre alt oder älter  Weshalb: |
| Urteilsvermögen (Fähigkeit, sich ein eigenes Urteil zu bilden) | Möglicherweise minderjährig  Weshalb:  Zweifelsfrei nicht minderjährig aber möglicherweise zwischen 18 und 20 Jahre alt  Weshalb:  Zweifelsfrei nicht minderjährig aber möglicherweise 21 Jahre alt oder älter  Weshalb: |

### Emotional

|  |  |
| --- | --- |
| Authentizität, Echtheit (Gefühle erkennen, benennen und adäquat ausdrücken können) | Möglicherweise minderjährig  Weshalb:  Zweifelsfrei nicht minderjährig aber möglicherweise zwischen 18 und 20 Jahre alt  Weshalb:  Zweifelsfrei nicht minderjährig aber möglicherweise 21 Jahre alt oder älter  Weshalb: |
| Begeisterungsfähigkeit, Enthusiasmus (gesteigerte Freude an bestimmten Themen oder Handlungen) | Möglicherweise minderjährig  Weshalb:  Zweifelsfrei nicht minderjährig aber möglicherweise zwischen 18 und 20 Jahre alt  Weshalb:  Zweifelsfrei nicht minderjährig aber möglicherweise 21 Jahre alt oder älter  Weshalb: |
| Belastbarkeit (Ressourcen, die mobilisiert werden, um auf objektiv einwirkende Stressoren zu reagieren) | Möglicherweise minderjährig  Weshalb:  Zweifelsfrei nicht minderjährig aber möglicherweise zwischen 18 und 20 Jahre alt  Weshalb:  Zweifelsfrei nicht minderjährig aber möglicherweise 21 Jahre alt oder älter  Weshalb: |
| Frustrationstoleranz (psychische Spannungen längerfristig aushalten) | Möglicherweise minderjährig  Weshalb:  Zweifelsfrei nicht minderjährig aber möglicherweise zwischen 18 und 20 Jahre alt  Weshalb:  Zweifelsfrei nicht minderjährig aber möglicherweise 21 Jahre alt oder älter  Weshalb: |
| Gelassenheit, Gleichmut, innere Ruhe, Gemütsruhe (in schwierigen Situationen die Fassung und/oder eine unvoreingenommene Haltung bewahren) | Möglicherweise minderjährig  Weshalb:  Zweifelsfrei nicht minderjährig aber möglicherweise zwischen 18 und 20 Jahre alt  Weshalb:  Zweifelsfrei nicht minderjährig aber möglicherweise 21 Jahre alt oder älter  Weshalb: |
| Resilienz, Widerstandsfähigkeit (Fähigkeit, Krisen durch Rückgriff auf persönliche und soziale Ressourcen zu meistern und als Anlass für Entwicklungen zu nutzen) | Möglicherweise minderjährig  Weshalb:  Zweifelsfrei nicht minderjährig aber möglicherweise zwischen 18 und 20 Jahre alt  Weshalb:  Zweifelsfrei nicht minderjährig aber möglicherweise 21 Jahre alt oder älter  Weshalb: |
| Selbstvertrauen (positive Eigenbewertung) | Möglicherweise minderjährig  Weshalb:  Zweifelsfrei nicht minderjährig aber möglicherweise zwischen 18 und 20 Jahre alt  Weshalb:  Zweifelsfrei nicht minderjährig aber möglicherweise 21 Jahre alt oder älter  Weshalb: |

### Sozial

|  |  |
| --- | --- |
| Ehrlichkeit, Redlichkeit, Geradlinigkeit (im Reden und Handeln nicht lügen) | Möglicherweise minderjährig  Weshalb:  Zweifelsfrei nicht minderjährig aber möglicherweise zwischen 18 und 20 Jahre alt  Weshalb:  Zweifelsfrei nicht minderjährig aber möglicherweise 21 Jahre alt oder älter  Weshalb: |
| Eigene Grenzen kennen und akzeptieren (Nein sagen können) | Möglicherweise minderjährig  Weshalb:  Zweifelsfrei nicht minderjährig aber möglicherweise zwischen 18 und 20 Jahre alt  Weshalb:  Zweifelsfrei nicht minderjährig aber möglicherweise 21 Jahre alt oder älter  Weshalb: |
| Grenzen anderer kennen und akzeptieren (Neinsagen anderer respektieren) | Möglicherweise minderjährig  Weshalb:  Zweifelsfrei nicht minderjährig aber möglicherweise zwischen 18 und 20 Jahre alt  Weshalb:  Zweifelsfrei nicht minderjährig aber möglicherweise 21 Jahre alt oder älter  Weshalb: |
| Gruppenfähigkeit (sich und sein Können im Sinne einer Gruppenaufgabe optimal einbringen) | Möglicherweise minderjährig  Weshalb:  Zweifelsfrei nicht minderjährig aber möglicherweise zwischen 18 und 20 Jahre alt  Weshalb:  Zweifelsfrei nicht minderjährig aber möglicherweise 21 Jahre alt oder älter  Weshalb: |
| Kommunikationsfähigkeit (eigene Botschaften deutlich und klar formulieren, Botschaften anderer richtig interpretieren) | Möglicherweise minderjährig  Weshalb:  Zweifelsfrei nicht minderjährig aber möglicherweise zwischen 18 und 20 Jahre alt  Weshalb:  Zweifelsfrei nicht minderjährig aber möglicherweise 21 Jahre alt oder älter  Weshalb: |
| Konfliktfähigkeit (Konflikte wahrnehmen und möglichst selbst gewaltfrei klären) | Möglicherweise minderjährig  Weshalb:  Zweifelsfrei nicht minderjährig aber möglicherweise zwischen 18 und 20 Jahre alt  Weshalb:  Zweifelsfrei nicht minderjährig aber möglicherweise 21 Jahre alt oder älter  Weshalb: |
| Kontaktfreudigkeit (Interesse an anderen Menschen, auf andere zugehen) | Möglicherweise minderjährig  Weshalb:  Zweifelsfrei nicht minderjährig aber möglicherweise zwischen 18 und 20 Jahre alt  Weshalb:  Zweifelsfrei nicht minderjährig aber möglicherweise 21 Jahre alt oder älter  Weshalb: |
| Kontaktfähigkeit (Aufbau und Aufrechterhaltung sozialer Kontakte und Netzwerke) | Möglicherweise minderjährig  Weshalb:  Zweifelsfrei nicht minderjährig aber möglicherweise zwischen 18 und 20 Jahre alt  Weshalb:  Zweifelsfrei nicht minderjährig aber möglicherweise 21 Jahre alt oder älter  Weshalb: |
| Kritikfähigkeit (Kritik annehmen und angemessen üben können) | Möglicherweise minderjährig  Weshalb:  Zweifelsfrei nicht minderjährig aber möglicherweise zwischen 18 und 20 Jahre alt  Weshalb:  Zweifelsfrei nicht minderjährig aber möglicherweise 21 Jahre alt oder älter  Weshalb: |
| Soziale Orientierung (nett, hilfsbereit, kooperativ und tolerant) | Möglicherweise minderjährig  Weshalb:  Zweifelsfrei nicht minderjährig aber möglicherweise zwischen 18 und 20 Jahre alt  Weshalb:  Zweifelsfrei nicht minderjährig aber möglicherweise 21 Jahre alt oder älter  Weshalb: |

### Kognitiv

|  |  |
| --- | --- |
| Analytisches, strukturiertes Denkvermögen (Probleme systematisch erkennen und lösen) | Möglicherweise minderjährig  Weshalb:  Zweifelsfrei nicht minderjährig aber möglicherweise zwischen 18 und 20 Jahre alt  Weshalb:  Zweifelsfrei nicht minderjährig aber möglicherweise 21 Jahre alt oder älter  Weshalb: |
| Besonnenheit, Ausgeglichenheit (überlegte, selbstbeherrschte Gelassenheit, die in schwierigen Situationen den Verstand die Oberhand behalten lässt, um vorschnelle und unüberlegte Entscheidungen oder Taten zu vermeiden) | Möglicherweise minderjährig  Weshalb:  Zweifelsfrei nicht minderjährig aber möglicherweise zwischen 18 und 20 Jahre alt  Weshalb:  Zweifelsfrei nicht minderjährig aber möglicherweise 21 Jahre alt oder älter  Weshalb: |
| Entscheidungsfreudigkeit (überlegte, begründbare Entscheidungen auf der Basis von Faktenwissen und antizipierten Folgen treffen) | Möglicherweise minderjährig  Weshalb:  Zweifelsfrei nicht minderjährig aber möglicherweise zwischen 18 und 20 Jahre alt  Weshalb:  Zweifelsfrei nicht minderjährig aber möglicherweise 21 Jahre alt oder älter  Weshalb: |
| Logisches Denken (vernünftige Schlussfolgerungen ziehen) | Möglicherweise minderjährig  Weshalb:  Zweifelsfrei nicht minderjährig aber möglicherweise zwischen 18 und 20 Jahre alt  Weshalb:  Zweifelsfrei nicht minderjährig aber möglicherweise 21 Jahre alt oder älter  Weshalb: |
| Offenheit für neue Erfahrungen (Bereitschaft, Traditionelles infrage zu stellen, Interesse an Neuem) | Möglicherweise minderjährig  Weshalb:  Zweifelsfrei nicht minderjährig aber möglicherweise zwischen 18 und 20 Jahre alt  Weshalb:  Zweifelsfrei nicht minderjährig aber möglicherweise 21 Jahre alt oder älter  Weshalb: |
| Organisationsfähigkeit (organisatorische Aufgaben aktiv und erfolgreich bewältigen) | Möglicherweise minderjährig  Weshalb:  Zweifelsfrei nicht minderjährig aber möglicherweise zwischen 18 und 20 Jahre alt  Weshalb:  Zweifelsfrei nicht minderjährig aber möglicherweise 21 Jahre alt oder älter  Weshalb: |
| Reflexionsfähigkeit (Nachdenken und Schlussfolgern in Bezug auf das eigene Handeln) | Möglicherweise minderjährig  Weshalb:  Zweifelsfrei nicht minderjährig aber möglicherweise zwischen 18 und 20 Jahre alt  Weshalb:  Zweifelsfrei nicht minderjährig aber möglicherweise 21 Jahre alt oder älter  Weshalb: |
| Selbstwirksamkeit (aufgrund eigener Kompetenzen gewünschte Handlungen erfolgreich selbst ausführen) | Möglicherweise minderjährig  Weshalb:  Zweifelsfrei nicht minderjährig aber möglicherweise zwischen 18 und 20 Jahre alt  Weshalb:  Zweifelsfrei nicht minderjährig aber möglicherweise 21 Jahre alt oder älter  Weshalb: |
| Verantwortungsbewusstsein (für aktives Tun bzw. Unterlassen einstehen, sich verantwortlich fühlen) | Möglicherweise minderjährig  Weshalb:  Zweifelsfrei nicht minderjährig aber möglicherweise zwischen 18 und 20 Jahre alt  Weshalb:  Zweifelsfrei nicht minderjährig aber möglicherweise 21 Jahre alt oder älter  Weshalb: |
| Wirtschaftliches Denken (planvoller Einsatz begrenzter Mittel zur Bedürfnisbefriedigung) | Möglicherweise minderjährig  Weshalb:  Zweifelsfrei nicht minderjährig aber möglicherweise zwischen 18 und 20 Jahre alt  Weshalb:  Zweifelsfrei nicht minderjährig aber möglicherweise 21 Jahre alt oder älter  Weshalb: |

### Motivational

|  |  |
| --- | --- |
| Durchhaltevermögen, Ausdauer (Widerstandsfähigkeit gegen Ermüdung und/oder schnelle Regenerationsfähigkeit nach Belastung) | Möglicherweise minderjährig  Weshalb:  Zweifelsfrei nicht minderjährig aber möglicherweise zwischen 18 und 20 Jahre alt  Weshalb:  Zweifelsfrei nicht minderjährig aber möglicherweise 21 Jahre alt oder älter  Weshalb: |
| Eigeninitiative (Initiative zu einer Handlung ergreifen) | Möglicherweise minderjährig  Weshalb:  Zweifelsfrei nicht minderjährig aber möglicherweise zwischen 18 und 20 Jahre alt  Weshalb:  Zweifelsfrei nicht minderjährig aber möglicherweise 21 Jahre alt oder älter  Weshalb: |
| Einsatzfreude (Aktivität, Eifer, Engagement) | Möglicherweise minderjährig  Weshalb:  Zweifelsfrei nicht minderjährig aber möglicherweise zwischen 18 und 20 Jahre alt  Weshalb:  Zweifelsfrei nicht minderjährig aber möglicherweise 21 Jahre alt oder älter  Weshalb: |
| Lernbereitschaft (Fähigkeit, gern und erfolgreich zu lernen und Wissen zu erwerben) | Möglicherweise minderjährig  Weshalb:  Zweifelsfrei nicht minderjährig aber möglicherweise zwischen 18 und 20 Jahre alt  Weshalb:  Zweifelsfrei nicht minderjährig aber möglicherweise 21 Jahre alt oder älter  Weshalb: |
| Motivation (Streben nach Zielen bzw. wünschenswerten Zielobjekten) | Möglicherweise minderjährig  Weshalb:  Zweifelsfrei nicht minderjährig aber möglicherweise zwischen 18 und 20 Jahre alt  Weshalb:  Zweifelsfrei nicht minderjährig aber möglicherweise 21 Jahre alt oder älter  Weshalb: |
| Zielorientierung (beharrliches Verfolgen bestimmter Leistungsziele) | Möglicherweise minderjährig  Weshalb:  Zweifelsfrei nicht minderjährig aber möglicherweise zwischen 18 und 20 Jahre alt  Weshalb:  Zweifelsfrei nicht minderjährig aber möglicherweise 21 Jahre alt oder älter  Weshalb: |
| Zielstrebigkeit, Beständigkeit (stetes Beharren, einen bestimmten Zustand zu erreichen) | Möglicherweise minderjährig  Weshalb:  Zweifelsfrei nicht minderjährig aber möglicherweise zwischen 18 und 20 Jahre alt  Weshalb:  Zweifelsfrei nicht minderjährig aber möglicherweise 21 Jahre alt oder älter  Weshalb: |
| Zuverlässigkeit (Pflichten werden sorgfältig beachtet) | Möglicherweise minderjährig  Weshalb:  Zweifelsfrei nicht minderjährig aber möglicherweise zwischen 18 und 20 Jahre alt  Weshalb:  Zweifelsfrei nicht minderjährig aber möglicherweise 21 Jahre alt oder älter  Weshalb: |

### Behavioral

|  |  |
| --- | --- |
| Aufrichtigkeit, persönliche Integrität (eigene, innere Überzeugung ohne Verstellung ausdrücken) | Möglicherweise minderjährig  Weshalb:  Zweifelsfrei nicht minderjährig aber möglicherweise zwischen 18 und 20 Jahre alt  Weshalb:  Zweifelsfrei nicht minderjährig aber möglicherweise 21 Jahre alt oder älter  Weshalb: |
| Durchsetzungsfähigkeit, Verhandlungsgeschick (eigene Interessen und Ziele kennen und angemessen verwirklichen) | Möglicherweise minderjährig  Weshalb:  Zweifelsfrei nicht minderjährig aber möglicherweise zwischen 18 und 20 Jahre alt  Weshalb:  Zweifelsfrei nicht minderjährig aber möglicherweise 21 Jahre alt oder älter  Weshalb: |
| Gewinnendes Auftreten (freundliches und sympathisches Auftreten sowie korrekter, respektvoller und trotzdem bestimmter Umgang mit anderen) | Möglicherweise minderjährig  Weshalb:  Zweifelsfrei nicht minderjährig aber möglicherweise zwischen 18 und 20 Jahre alt  Weshalb:  Zweifelsfrei nicht minderjährig aber möglicherweise 21 Jahre alt oder älter  Weshalb: |
| Gewissenhaftigkeit (ordentlich, genau, sauber, organisiert, sorgfältig) | Möglicherweise minderjährig  Weshalb:  Zweifelsfrei nicht minderjährig aber möglicherweise zwischen 18 und 20 Jahre alt  Weshalb:  Zweifelsfrei nicht minderjährig aber möglicherweise 21 Jahre alt oder älter  Weshalb: |
| Glaubwürdigkeit (einer Person und ihren Handlungen wird Glauben geschenkt) | Möglicherweise minderjährig  Weshalb:  Zweifelsfrei nicht minderjährig aber möglicherweise zwischen 18 und 20 Jahre alt  Weshalb:  Zweifelsfrei nicht minderjährig aber möglicherweise 21 Jahre alt oder älter  Weshalb: |
| Rollenflexibilität (verschiedene Rollen situations- und personenadäquat übernehmen können) | Möglicherweise minderjährig  Weshalb:  Zweifelsfrei nicht minderjährig aber möglicherweise zwischen 18 und 20 Jahre alt  Weshalb:  Zweifelsfrei nicht minderjährig aber möglicherweise 21 Jahre alt oder älter  Weshalb: |
| Selbstpräsentation („wer ich bin“ und „was ich kann“, positive Darstellung nach außen) | Möglicherweise minderjährig  Weshalb:  Zweifelsfrei nicht minderjährig aber möglicherweise zwischen 18 und 20 Jahre alt  Weshalb:  Zweifelsfrei nicht minderjährig aber möglicherweise 21 Jahre alt oder älter  Weshalb: |
| Selbstständigkeit (Hygiene, Kleidung, Verpflegung, Tagesstruktur, Organisation des Alltags) | Möglicherweise minderjährig  Weshalb:  Zweifelsfrei nicht minderjährig aber möglicherweise zwischen 18 und 20 Jahre alt  Weshalb:  Zweifelsfrei nicht minderjährig aber möglicherweise 21 Jahre alt oder älter  Weshalb: |
| Sicheres, souveränes Auftreten (natürliche und entspannte Umgangsformen) | Möglicherweise minderjährig  Weshalb:  Zweifelsfrei nicht minderjährig aber möglicherweise zwischen 18 und 20 Jahre alt  Weshalb:  Zweifelsfrei nicht minderjährig aber möglicherweise 21 Jahre alt oder älter  Weshalb: |
| Sonstiges |  |

## Erfassung und Bewertung der Alltagsbeobachtungen

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| Wer von welcher Institution hat die Alltagsbeobachtung durchgeführt? |  | | |
| Ist es aufgrund der Alltagsbeobachtungen möglich, dass der junge Mensch minderjährig ist? | ja  Weshalb: | vielleicht  Weshalb: | nein  Weshalb: |
| Ist es aufgrund der Alltagsbeobachtungen möglich, dass der zwischen 18 und 20 Jahre alt ist? | ja  Weshalb: | vielleicht  Weshalb: | nein  Weshalb: |
|  |  | | |
| Sonstiges |  | | |

## Gespräch zur Alterseinschätzung[[11]](#footnote-11)

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Äußere Merkmale des jungen Menschen | Stimmlage | Möglicherweise minderjährig  Weshalb:  Zweifelsfrei nicht minderjährig aber möglicherweise zwischen 18 und 20 Jahre alt  Weshalb:  Zweifelsfrei nicht minderjährig aber möglicherweise 21 Jahre alt oder älter  Weshalb: |
|  | Haare | Möglicherweise minderjährig  Weshalb:  Zweifelsfrei nicht minderjährig aber möglicherweise zwischen 18 und 20 Jahre alt  Weshalb:  Zweifelsfrei nicht minderjährig aber möglicherweise 21 Jahre alt oder älter  Weshalb: |
|  | Stirnfalten | Möglicherweise minderjährig  Weshalb:  Zweifelsfrei nicht minderjährig aber möglicherweise zwischen 18 und 20 Jahre alt  Weshalb:  Zweifelsfrei nicht minderjährig aber möglicherweise 21 Jahre alt oder älter  Weshalb: |
|  | Halsfalten | Möglicherweise minderjährig  Weshalb:  Zweifelsfrei nicht minderjährig aber möglicherweise zwischen 18 und 20 Jahre alt  Weshalb:  Zweifelsfrei nicht minderjährig aber möglicherweise 21 Jahre alt oder älter  Weshalb: |
|  | Körperbehaarung | Möglicherweise minderjährig  Weshalb:  Zweifelsfrei nicht minderjährig aber möglicherweise zwischen 18 und 20 Jahre alt  Weshalb:  Zweifelsfrei nicht minderjährig aber möglicherweise 21 Jahre alt oder älter  Weshalb: |
|  | Bartwuchs | Möglicherweise minderjährig  Weshalb:  Zweifelsfrei nicht minderjährig aber möglicherweise zwischen 18 und 20 Jahre alt  Weshalb:  Zweifelsfrei nicht minderjährig aber möglicherweise 21 Jahre alt oder älter  Weshalb: |
|  | Gesichtszüge | Möglicherweise minderjährig  Weshalb:  Zweifelsfrei nicht minderjährig aber möglicherweise zwischen 18 und 20 Jahre alt  Weshalb:  Zweifelsfrei nicht minderjährig aber möglicherweise 21 Jahre alt oder älter  Weshalb: |
|  | Hände | Möglicherweise minderjährig  Weshalb:  Zweifelsfrei nicht minderjährig aber möglicherweise zwischen 18 und 20 Jahre alt  Weshalb:  Zweifelsfrei nicht minderjährig aber möglicherweise 21 Jahre alt oder älter  Weshalb: |
|  | Körperbau | Möglicherweise minderjährig  Weshalb:  Zweifelsfrei nicht minderjährig aber möglicherweise zwischen 18 und 20 Jahre alt  Weshalb:  Zweifelsfrei nicht minderjährig aber möglicherweise 21 Jahre alt oder älter  Weshalb: |
| Plausibilität der bisher gemachten Angaben | Eigene Altersangabe(n) | Möglicherweise minderjährig  Weshalb:  Zweifelsfrei nicht minderjährig aber möglicherweise zwischen 18 und 20 Jahre alt  Weshalb:  Zweifelsfrei nicht minderjährig aber möglicherweise 21 Jahre alt oder älter  Weshalb: |
|  | Altersangaben zu den Eltern/Geschwistern | Möglicherweise minderjährig  Weshalb:  Zweifelsfrei nicht minderjährig aber möglicherweise zwischen 18 und 20 Jahre alt  Weshalb:  Zweifelsfrei nicht minderjährig aber möglicherweise 21 Jahre alt oder älter  Weshalb: |
|  | Daten der Beschulung | Möglicherweise minderjährig  Weshalb:  Zweifelsfrei nicht minderjährig aber möglicherweise zwischen 18 und 20 Jahre alt  Weshalb:  Zweifelsfrei nicht minderjährig aber möglicherweise 21 Jahre alt oder älter  Weshalb: |
|  | Berufstätigkeit | Möglicherweise minderjährig  Weshalb:  Zweifelsfrei nicht minderjährig aber möglicherweise zwischen 18 und 20 Jahre alt  Weshalb:  Zweifelsfrei nicht minderjährig aber möglicherweise 21 Jahre alt oder älter  Weshalb: |
|  | Fluchtwege und -zeiten | Möglicherweise minderjährig  Weshalb:  Zweifelsfrei nicht minderjährig aber möglicherweise zwischen 18 und 20 Jahre alt  Weshalb:  Zweifelsfrei nicht minderjährig aber möglicherweise 21 Jahre alt oder älter  Weshalb: |
| Verhalten nach der Aufnahme und bis zum Gespräch | Möglicherweise minderjährig  Weshalb:  Zweifelsfrei nicht minderjährig aber möglicherweise zwischen 18 und 20 Jahre alt  Weshalb:  Zweifelsfrei nicht minderjährig aber möglicherweise 21 Jahre alt oder älter  Weshalb: | |
| Verhalten im Gespräch[[12]](#footnote-12) | Möglicherweise minderjährig  Weshalb:  Zweifelsfrei nicht minderjährig aber möglicherweise zwischen 18 und 20 Jahre alt  Weshalb:  Zweifelsfrei nicht minderjährig aber möglicherweise 21 Jahre alt oder älter  Weshalb: | |
| Gesamteindruck | Möglicherweise minderjährig  Weshalb:  Zweifelsfrei nicht minderjährig aber möglicherweise zwischen 18 und 20 Jahre alt  Weshalb:  Zweifelsfrei nicht minderjährig aber möglicherweise 21 Jahre alt oder älter  Weshalb: | |
| Sonstiges |  | |

## Erfassung und Bewertung des Gesprächs zur Alterseinschätzung

|  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- |
| Wer von welcher Institution hat die Alterseinschätzung durchgeführt? |  | | | |
| Welche(r) Sprachmittler(in) von welcher Institution war beteiligt? |  | | | |
| Wurde eine ärztliche Untersuchung zur Altersbestimmung veranlasst? | ja  Von wem beantragt:  Mit welchem Ergebnis:  Durchführende(r) Ärztin/Arzt: | | nein | |
| Ist es aufgrund des äußeren Erscheinungsbildes, der gemachten Angaben, des Verhaltens und ggf. der ärztlichen Untersuchung möglich, dass der junge Mensch minderjährig ist? | ja  Weshalb: | vielleicht  Weshalb: | | nein  Weshalb: |
| (Vorläufige) Inobhutnahme bzw. Fortsetzung der (vorläufigen) Inobhutnahme gem. §§ 42, 42a SGB VIII? | ja, der junge Mensch wird in Obhut genommen/belassen, weil er/sie möglicherweise minderjährig ist | ja, der junge Mensch wird in Obhut genommen/belassen, weil er/sie nicht zweifelsfrei volljährig ist | | nein, der junge Mensch wird nicht in Obhut genommen/ belassen, weil er/sie zweifelsfrei nicht minderjährig ist[[13]](#footnote-13) |
| Ist es aufgrund des äußeren Erscheinungsbildes, der gemachten Angaben, des Verhaltens und ggf. der ärztlichen Untersuchung möglich, dass der junge Mensch zwischen 18 und 20 Jahre alt ist? | ja  Weshalb: | vielleicht  Weshalb: | | nein  Weshalb: |
| Clearingangebot nach § 41 SGB VIII | dem jungen Mensch wird ein Clearing im Rahmen der Hilfe für junge Volljährige angeboten | | dem jungen Mensch wird kein Clearing im Rahmen der Hilfe für junge Volljährige angeboten | |
| Bestätigtes bzw. neu festgesetztes Geburtsdatum |  | | | |
| Besteht akuter (Be)handlungsbedarf (physisch, psychisch, sozial, kulturell, ökonomisch/materiell)? | ja  Weshalb: | | nein | |
|  |  | | | |
| Sonstiges |  | | | |

# Erstscreenings zur Einschätzung der individuellen Situation (drei bis sieben Tage nach Aufnahme)

## Angaben zu den Eltern

|  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- |
|  | Mutter: | | Vater: | |
| Name |  | |  | |
| Vorname(n) |  | |  | |
| Geburtsdatum, Sterbedatum[[14]](#footnote-14) |  |  |  |  |
| Geburtsort und -land, Sterbeort und -land |  |  |  |  |
| Stammeszugehörigkeit, Volksgruppe |  | |  | |
| Staatsangehörigkeit |  | |  | |
| Religion, Glaubensrichtung |  |  |  |  |
| Beruf |  | |  | |
| Muttersprache |  | |  | |
| Andere Sprachen |  | |  | |
| Heimatanschrift (Straße, Ort, Land, Telefon) |  | |  | |
| Gegenwärtiger Aufenthalt (Straße, Ort, Land, Telefon) |  | |  | |
| Kontakt zu den Eltern, ggf. Kommunikationsmittel | ja  Wie:  Häufigkeit: | nein | ja  Wie:  Häufigkeit | nein |
| Gibt es Regelungen hinsichtlich der Personensorge, gibt es ggf. Dokumente? |  | | | |
|  |  | | | |
| Sonstiges |  | | | |

## Angaben zu anderen Verwandten in Europa

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Halten sich Verwandte in Europa auf? | ja | nein |
| Wenn ja, wer? | Name(n), Vorname(n): | |
| Verwandtschaftsgrad |  | |
| Qualität der Beziehung |  | |
| Gegenwärtiger Aufenthalt (Straße, Ort, Land, Telefon) |  | |
| Kontakt, ggf. Kommunikationsmittel (Telefon, Internet u. a.) | ja  Wie: | nein |
| Besteht die Möglichkeit einer Familienzusammenführung? |  | |
|  |  | |
| Sonstiges |  | |

## Angaben zur eigenen Biografie

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| Wann und wo wurdest du geboren (vgl. 1.1)? | Geburtsdatum |  | |
| Geburtsort, -land |  | |
| Besonderheiten der Geburt |  | |
| Wer gehört(e) alles zu deiner Herkunftsfamilie (Name, Alter)? | Eltern (vgl. 4.1) |  | |
| Geschwister |  | |
| Großeltern |  | |
| Andere |  | |
| Wo, mit wem und wie bist du aufgewachsen? | Ort, Land |  | |
| Bezugspersonen |  | |
| Lebensbedingungen |  | |
| Besonderheiten |  | |
| Welche Schule(n) hast du besucht? | Datum der Einschulung |  | |
| Name, Anschrift, Art und Dauer der ersten Schule |  | |
| Name, Anschrift, Art und Dauer weiterer Schulen |  | |
| Besonderheiten |  | |
| Hast du Lesen, Schreiben und Rechnen gelernt?[[15]](#footnote-15) | Lesen | ja  Wie gut:[[16]](#footnote-16) | nein |
| Schreiben | ja  Wie gut: | nein |
| Rechnen | ja  Wie gut: | nein |
| Hast du das lateinische Alphabet gelernt? | ja  Wie gut: | nein | |
| Welche anderen Fächer wurden unterrichtet? |  | | |
| Wann hast du welchen Schulabschluss erreicht? | Datum Schulabschluss |  | |
| Art Schulabschluss |  | |
| Hast du deine Zeugnisse dabei? | ja  Welche: | nein | |
| Hast du schon einmal gearbeitet? | ja  Welche Tätigkeit:  Alter:  Dauer: | nein | |
| Wurdest du für deine Arbeit entlohnt?[[17]](#footnote-17) | ja  Wie? | nein | |
| Welcher Glaubensrichtung gehörst du an (vgl. 1.1)? | Welcher: | keiner | |
| Bist du religiös und lebst du deine Religion aktiv? | ja  wie: | nein | |
| Welche Interessen und Hobbys hast du? |  | | |
| Welche sexuelle Orientierung hast du[[18]](#footnote-18)? |  | | |
| Sonstiges |  |  | |

## Ersteinschätzung[[19]](#footnote-19)

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Gefährdung des Wohls des Kindes/Jugendlichen durch die Durchführung des Verteilungsverfahrens | ja  Anhaltspunkte: | nein |
| Aufenthalt von verwandter Person im Inland oder Ausland | ja  Anhaltspunkte:  Kann die Zusammenführung mit einer verwandten Person kurzfristig erfolgen: | nein |
| Erfordernis einer gemeinsamen Inobhutnahme mit Geschwistern bzw. anderen unbegleiteten ausländischen Kindern oder Jugendlichen | ja  Anhaltspunkte: | nein |
| Ausschluss aus dem Verteilverfahren aufgrund des Gesundheitszustandes | ja  Anhaltspunkte:  Ärztliche Stellungnahme: | nein |
| Wird ein Ausschluss von der Durchführung des Verteilungsverfahrens gem. § 42b Abs. 4 SGB VIII empfohlen? | ja  Weshalb: | nein |
| Sind spezifischen Schutzbedürfnisse und Bedarfe beim Verteilungsverfahren zu berücksichtigen? | ja  Welche: | nein |

## Erfassung und Bewertung Erstscreenings zur Einschätzung der individuellen Situation

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Wer von welcher Institution hat das Erstscreening durchgeführt? |  | |
| Welche(r) Sprachmittler(in) von welcher Institution war beteiligt? |  | |
| Sind die Angaben plausibel? | ja | nein  Weshalb nicht: |
| Besteht akuter (Be)handlungsbedarf (physisch, psychisch, sozial, kulturell, ökonomisch/materiell)? | ja  Weshalb: | nein |
|  |  | |
| Sonstiges |  | |

# Lebens- und Fluchtgeschichte[[20]](#footnote-20) (drei bis vier Wochen nach Aufnahme)

## Lebenssituation vor der Flucht

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Wo und mit wem hast du vor deiner Flucht gelebt? | Ort, Region, Land |  |
| Familienangehörige |  |
| Andere Bezugspersonen |  |
| Wie habt Ihr gelebt? | Städtisch, ländlich u. a. |  |
| Haus, Wohnung, Lager u. a. |  |
| Milieuzugehörigkeit[[21]](#footnote-21) |  |
| Was hast du gemacht? | Schule |  |
| Ausbildung |  |
| Arbeit |  |
| Sonstiges |  |
| Mit welchen Menschen hattest du deine wichtigsten Beziehungen? | Familie |  |
| Partner(in) |  |
| Freunde |  |

### Recht auf Gesundheit (physiologische Bedürfnisse)[[22]](#footnote-22)

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Hattest du genug zu essen und zu trinken? | ja  Weshalb[[23]](#footnote-23): | nein  Weshalb nicht: |
| Konntest du zum Arzt gehen, wenn du krank warst? | ja  Weshalb: | nein  Weshalb nicht: |

### Recht auf Schutz im Krieg, auf der Flucht, vor Ausbeutung und vor Gewalt (psychische Bedürfnisse)

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Konntest du in Sicherheit leben und wurdest du beschützt? | ja  Weshalb: | nein  Weshalb nicht: |
| Wurdest du vor körperlicher und seelischer Gewalt geschützt? | ja  Weshalb: | nein  Weshalb nicht: |
| Wurdest du davor geschützt, Zeuge von körperlicher und seelischer Gewalt zu sein? | ja  Weshalb: | nein  Weshalb nicht: |
| Wurdest du vor kriegerischen Auseinandersetzungen geschützt? | ja  Weshalb: | nein  Weshalb nicht: |
| Wurdest du für deine Arbeit bezahlt (vgl. 4.3)? | ja  Weshalb: | nein  Weshalb nicht: |

### Recht auf elterliche Fürsorge, Betreuung bei Behinderung, Privatsphäre und persönliche Ehre (soziale Bedürfnisse)

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Konntest du mit deiner Familie und deinen Freunden zusammen sein? | ja  Weshalb: | nein  Weshalb nicht: |
| Hat sich deine Familie gut um dich gekümmert? | ja  Wie: | nein  Weshalb nicht: |
| Wurde ggf. deine Behinderung anerkannt und darauf Rücksicht genommen (vgl. 2.1)? | ja  Wie: | nein  Weshalb nicht: |
| Hattest du einen sicheren Rückzugsort, an dem du ungestört allein sein konntest? | ja  Welchen: | nein  Weshalb nicht: |

### Recht auf Bildung, Meinungsäußerung, Information und Gehör (Individualbedürfnisse)

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Hast du Anerkennung und Wertschätzung für dein Wissen und Können erhalten? | ja  In welcher Form: | nein  Weshalb nicht: |
| Konntest du eine Schule besuchen bzw. eine Ausbildung machen (vgl. 4.3), die du wolltest? | ja | nein  Weshalb nicht: |
| Konntest du dich gut informieren und deine Meinung offen aussprechen? | ja  Wie:  Wem gegenüber: | nein  Weshalb nicht: |

### Recht auf Gleichheit, Spiel, Freizeit und Ruhe (Identität und Selbstverwirklichung)

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Konntest du dein Leben so gestalten, wie du das wolltest? | ja  Weshalb: | nein  Weshalb nicht: |
| Wurdest du jemals aufgrund deiner Religion, Hautfarbe, Sprache bzw. sexuellen Orientierung ausgegrenzt, beschimpft oder geschlagen? | ja  In welcher Form, wie oft: | nein  Weshalb nicht: |
| Hattest du Zeit für Freizeitaktivitäten und Erholung? | ja  Wie viel Zeit hattest du dafür:  Aktivität(en): | nein  Weshalb nicht: |
| Sonstiges |  |  |

## Entscheidung zur Flucht[[24]](#footnote-24)

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Weshalb wolltest/musstest du deine Heimat verlassen?[[25]](#footnote-25),[[26]](#footnote-26) | Politische Verfolgung durch den Heimatstaat | ja  Welche:  nein |
| Begründete Furcht vor Verfolgung wegen Rasse, Religion, Nationalität, politischer Überzeugung oder Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe | ja  Welche:  nein |
| Verhängung oder Vollstreckung der Todesstrafe, Folter, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Bestrafung | ja  Welche:  nein |
| Ernsthafte Bedrohung des Lebens oder der Unversehrtheit im Rahmen eines internationalen oder innerstaatlichen bewaffneten Konflikts (Krieg oder Bürgerkrieg) | ja  Welche:  nein |
| Verstoß gegen die Menschenrechte und Grundfreiheiten (z. B. mangelndes Existenzminimum ohne Familie im Heimatland) | ja  Welche:  nein |
| Erhebliche konkrete Gefahr für Leib, Leben oder Freiheit (z. B. erhebliche Verschlechterung einer Erkrankung) | ja  Welche:  nein |
| Wirtschaftliche Gründe (z. B. Armut, Hunger, Perspektivlosigkeit u. a.) | ja  Welche:  nein |
| Andere Gründe | ja  Welche:  nein |
| Wer hat entschieden, dass du fliehen musstest? | Eltern  Du alleine  Du und deine Eltern gemeinsam  Andere  Wer: | |
| Waren deine Eltern mit der Flucht einverstanden? | ja  Weshalb: | nein  Weshalb nicht: |
| Warst du mit der Flucht einverstanden? | ja  Weshalb: | nein  Weshalb nicht: |
| Wann hast du dich bzw. haben deine Eltern entschieden, dass du fliehen willst/sollst? |  | |
| Wer hat die Flucht organisiert bzw. bezahlt? |  | |
| Wohin wolltest du fliehen, was war dein Ziel? | Kontinent, Land, Region, Stadt etc. |  |
| Egal |  |
| Weshalb hast du dich bzw. haben deine Eltern sich für dieses Ziel entschieden? |  | |
| Was wolltest bzw. solltest du dort tun? |  | |
|  |  | |
| Sonstiges |  | |

## Fluchtweg

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| Wann bist du tatsächlich von wo aus zur Flucht aufgebrochen? |  | | |
| Bist du mit anderen dir schon vorher bekannten Menschen zusammen aufgebrochen? | ja  Mit wem: | nein | |
| Wie bist du hierhergekommen? | Verkehrsmittel |  | |
| Länder (inkl. Lebenssituation und Aufenthaltsdauer) |  | |
| Registrierung(en) | ja  Wo: | nein |
| Fingerabdrücke | ja  Wo: | nein |
| Lager- und/oder Gefängnisaufenthalt | ja  Wo:  Wie lange: | nein |
| Wie wurdest du auf der Flucht behandelt?[[27]](#footnote-27) | Was war gut: | Was war nicht gut: | |
| Wann und wo bist du in München angekommen? |  | | |
| Wie bist du dann in die Einrichtung gekommen? |  | | |
| Bist du mit anderen dir schon vorher bekannten Menschen zusammen hier angekommen? | ja  Mit wem: | nein | |
| Mit welchen deutschen Behörden (Polizei, BAMF etc.) hattest du bislang Kontakt? |  | | |
| Hast Du bereits Hilfen/Leistungen der Jugendhilfe nach dem SGB VIII erhalten? | ja  Welche: | nein | |
| Hast du oder hat deine Familie Schulden wegen deiner Flucht? | ja  Wer:  Bei wem:  Wie hoch: | nein | |
|  |  | | |
| Sonstiges |  | | |

## Erfassung und Bewertung der Lebens- und Fluchtgeschichte

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Wer von welcher Institution hat die Einschätzung durchgeführt? |  | |
| Welche(r) Sprachmittler(in) von welcher Institution war beteiligt? |  | |
| Besteht akuter (Be)handlungsbedarf (physisch, psychisch, sozial, kulturell, ökonomisch/materiell)? | ja  Weshalb: | nein |
|  |  | |
| Sonstiges |  | |

# Soziale Diagnose (vier bis sechs Wochen nach Aufnahme)[[28]](#footnote-28)

## WAS? – Beschreibung der gegenwärtigen Situation[[29]](#footnote-29)

### Aktuelle Situation

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Wie geht es dir jetzt hier? | Körperlich |  |
| Psychisch |  |
| Sozial |  |
| Kulturell |  |
| Ökonomisch/Materiell |  |
| Was müsste sich ändern, damit es dir richtig gut geht? |  | |
| Hast du aktuell Kontakt zu deinen Eltern bzw. zu anderen Verwandten (vgl. 4.1, 4.2)? | ja  Mit wem:  Wie: | nein  Weshalb nicht: |
| Hast du aktuell Kontakt zu anderen Menschen in deinem Heimatland? | ja  Mit wem:  Wie: | nein  Weshalb nicht: |
| Hast du aktuell Kontakt zu anderen Menschen, die du von deiner Flucht kennst? | ja  Mit wem:  Wie: | nein  Weshalb nicht: |
| Wie kommst du mit den Mitarbeitenden hier im Haus zurecht? |  | |
| Wie kommst du mit den anderen (jungen) Menschen hier im Haus zurecht? |  |  |
| Hast du einen Erwachsenen hier gefunden, an den du dich wenden kannst, wenn es dir schlecht geht? | ja  Wer: | nein |
| Gibt es etwas, was wir jetzt für dich tun können? | ja  Was: | nein |
|  |  | |
| Erkenntnisse aus 2.1 Angaben zum Gesundheitszustand |  | |
| Erkenntnisse aus 3.1 Alltagsbeobachtung zur Alterseinschätzung |  | |
|  |  | |
| Sonstiges |  | |

### Grundversorgung des jungen Menschen[[30]](#footnote-30)

#### Körperlich (Recht auf Gesundheit, physiologische Bedürfnisse)

|  |  |
| --- | --- |
| Verletzungen des jungen Menschen sind selbst zugefügt oder nicht plausibel erklärbar. | ja  Indikatoren[[31]](#footnote-31): z. B. Verletzungen sind womöglich auf Bestrafung oder unkontrollierte Gefühlsausbrüche zurückzuführen  nein  keine Info |
| Es gibt Anzeichen körperlicher Belastungen/Störungen des jungen Menschen. | ja  Indikatoren:  nein  keine Info |
| Der junge Mensch weiß, wann er ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen muss. | ja  nein  Indikatoren:  keine Info |
| Der junge Mensch nimmt ärztliche Hilfe an und wirkt an der Behandlung mit. | ja  nein  Indikatoren: z. B. ärztlich verordnete Medikamente  werden zuverlässig verabreicht  keine Info |

#### Ernährung (Recht auf Gesundheit und Ernährung, physiologische Bedürfnisse)

|  |  |
| --- | --- |
| Der junge Mensch trinkt und/oder isst nicht genug (oder zu viel). | ja  Indikatoren: z. B. Grundnahrungsmittel fehlen, der junge Mensch leidet Hunger, die Eltern sehen nicht die Notwendigkeit einer regelmäßigen Ernährung  nein  keine Info |
| Es gibt Hinweise auf gravierende Ernährungsprobleme des jungen Menschen. | ja  Indikatoren: z. B. die Ernährung ist zu umfangreich, zu kalorienreich, zu einseitig, zu vitaminarm  nein  keine Info |
| Der junge Mensch wirkt wohlgenährt. | ja  nein  Indikatoren:  keine Info |
| Die Ernährung des jungen Menschen erscheint ausgewogen und altersgemäß. | ja  nein  Indikatoren:  keine Info |

#### Hygiene (Recht auf Gesundheit und Hygiene, physiologische Bedürfnisse)

|  |  |
| --- | --- |
| Die Körperpflege des jungen Menschen ist unzureichend oder übertrieben. | ja  Indikatoren: z. B. starker Körpergeruch, ungepflegte Haare, ungepflegte Zähne, Verunreinigung mit Speiseresten  nein  keine Info |
| Der Umgang des jungen Menschen mit seiner Bekleidung lässt zu wün­schen übrig und/oder ist nicht dem Wetter bzw. Klima entsprechend. | ja  Indikatoren: z. B. die Kleidung ist stark verschmutzt oder beschädigt, die Kleidung entspricht nicht den Witterungsverhältnissen  nein  keine Info |
| Der junge Mensch wirkt gepflegt. | ja  nein  Indikatoren:  keine Info |
| Der Umgang des jungen Menschen mit seiner Bekleidung ist angemessen. | ja  nein  Indikatoren:  keine Info |

#### Aufsicht (Recht auf Schutz vor Ausbeutung und Gewalt, Recht auf elterliche Fürsorge, soziale Bedürfnisse)

|  |  |
| --- | --- |
| Der junge Mensch entzieht sich der Aufsicht. | ja  Indikatoren: z. B. das Kind ist zeitweise unbeaufsichtigt, Bezugspersonen fallen wegen Krankheit o. ä. aus, die Aufsichtsperson ist ungeeignet  nein  keine Info |
| Der junge Mensch hält sich an jugendgefährdenden oder unbekannten Orten auf. | ja  Indikatoren: z. B. der junge Mensch läuft weg, streunt, hat Kontakte zu Milieus in den Bereichen Gewaltkriminalität, Drogen, Prostitution  nein  keine Info |
| Die Aufsicht wird altersgemäß angenommen. | ja  nein  Indikatoren:  keine Info |
| Der junge Mensch hält sich in einer altersgemäß sicheren Umgebung auf. | ja  nein  Indikatoren:  keine Info |

|  |  |
| --- | --- |
| Zusammenfassende Beschreibung der Grundversorgung des jungen Menschen |  |

### Familiensituation des jungen Menschen

#### Wirtschaftliche Situation (Recht auf angemessene Lebensbedingungen, Unterhalt, soziale Bedürfnisse)

|  |  |
| --- | --- |
| Das Einkommen der Familie reicht nicht. | ja  Indikatoren: z. B. der existenzsichernde Lebensunterhalt ist gefährdet, die Familie lebt über ihr Verhältnisse  nein  keine Info |
| Finanzielle Altlasten sind vorhanden. | ja  Indikatoren: Offene Forderungen Dritter, realistische Pläne zum Schuldenabbau liegen nicht vor  nein  keine Info |
| Einkünfte sichern das Existenzminimum. | ja  nein  Indikatoren:  keine Info |
| Schulden sind nicht vorhanden oder werden reguliert. | ja  nein  Indikatoren:  keine Info |

#### Wohnsituation (Recht auf angemessene Lebensbedingungen, soziale Bedürfnisse)

|  |  |
| --- | --- |
| Die Lage der Wohnung/Unterkunft ist ungünstig. | ja  Indikatoren: z. B. die Wohnung/Unterkunft liegt in einem sozialen Brennpunkt, sie liegt an einem Ort, der durch Lärm-, Verkehrs- oder Umweltbelastungen beeinträchtigt ist, sie ist abgelegen und schlecht erreichbar  nein  keine Info |
| Der Zustand der Wohnung ist besorgniserregend. | ja  Indikatoren: z. B. die Wohnung/Unterkunft ist vermüllt (Speisereste, Ungeziefer etc.), die Familie lebt in sehr beengten Wohnverhältnissen, die Möblierung ist mangelhaft  nein  keine Info |
| Die Familie kommt mit den gegebenen Wohnverhältnissen zurecht. | ja  nein  Indikatoren:  keine Info |
| Die Wohnung/Unterkunft ist jetzt oder wird verbindlich ausreichend ausgestattet und/oder gepflegt. | ja  nein  Indikatoren:  keine Info |

#### Gesundheitliche Verfassung der Eltern (Recht auf elterliche Fürsorge, Recht auf Schutz vor Ausbeutung und Gewalt, soziale Bedürfnisse)

|  |  |
| --- | --- |
| Mindestens ein Elternteil ist psychisch krank oder suchtkrank. | ja  Indikatoren:  nein  keine Info |
| Mindestens ein Elternteil ist aufgrund einer chronischen Krankheit oder Behinderung gehandicapt. | ja  Indikatoren:  nein  keine Info |
| Eine laufende Therapie des Elternteils verspricht Erfolg bzw. ist nicht erforderlich. | ja  nein  Indikatoren:  keine Info |
| Einschränkungen an der gesellschaftlichen Teilhabe bzgl. der Erziehung der Kinder sind nicht vorhanden oder werden kompensiert. | ja  nein  Indikatoren:  keine Info |

#### Erziehungsverhalten der Eltern (Recht auf elterliche Fürsorge, Recht auf Schutz vor Ausbeutung und Gewalt, soziale Bedürfnisse)

|  |  |
| --- | --- |
| Das Erziehungsverhalten mindestens eines Elternteils schädigt den jungen Menschen. | ja  Indikatoren: z. B. der junge Mensch wird abgelehnt oder für kriminelle Zwecke ausgenutzt, der junge Mensch wird in eine Erwachsenenrolle gedrängt, die Eltern zeigen wenig Einfühlungsvermögen  nein  keine Info |
| Das Familienklima ist gestört. | ja  Indikatoren: z. B. Kommunikation und Kooperation sind widersprüchlich oder abwertend, ein Mitglied der Familie übt einen schlechten Einfluss aus, die Beziehung zu mindestens einem Geschwisterteil ist belastet und/oder belastend  nein  keine Info |
| Mindestens ein Elternteil zeigt Einfühlungsvermögen. | ja  nein  Indikatoren:  keine Info |
| In der Familie herrscht eine konstruktive Kommunikations- und Kooperationskultur. | ja  nein  Indikatoren:  keine Info |

#### Mitarbeit der Eltern (Recht auf elterliche Fürsorge, Recht auf Schutz vor Ausbeutung und Gewalt, soziale Bedürfnisse)

|  |  |
| --- | --- |
| Gefährdungen können von den Eltern nicht selbst abgewendet werden bzw. es mangelt an der Problemeinsicht der Eltern | ja  Indikatoren: z. B. Probleme innerhalb der Familie werden gegenüber Dritten geleugnet oder bagatellisiert, durch die Beteiligung mindestens eines Elternteils wäre der wirksame Schutz des jungen Menschen in Frage gestellt  nein  keine Info |
| Es mangelt an Kooperationsbereitschaft; Absprachen werden von den Eltern nicht eingehalten, Hilfen nicht angenommen | ja  Indikatoren: z. B. mindestens ein Elternteil ist nicht bereit, bei der Abschätzung des Gefährdungsrisikos mitzuwirken, trotz Bedarfs lehnt mindestens ein Elternteil die Einschaltung der Gesundheitshilfe oder der Polizei ab  nein  keine Info |
| Gefährdungen sind nicht vorhanden oder können von den Eltern selbst abgewendet werden. | ja  nein  Indikatoren:  keine Info |
| Hilfsangebote sind nicht notwendig bzw. helfen, die Gefährdung abzuwenden und werden angenommen. | ja  nein  Indikatoren:  keine Info |

|  |  |
| --- | --- |
| Zusammenfassende Beschreibung der Familiensituation des jungen Menschen |  |

### Entwicklungssituation des jungen Menschen

#### Körperliche Gesundheit (Recht auf Gesundheit, physiologische Bedürfnisse)

|  |  |
| --- | --- |
| Der körperliche Entwicklungsstand des jungen Menschen weicht von dem für sein Lebensalter (ethnisch und soziokulturell) typischen Zu­stand ab. | ja  Indikatoren: z. B. die Größe und/oder das Gewicht des Kindes entsprechen nicht dem Normbereich, die Entwicklung des jungen Menschen ist durch Krankheit oder Behinderung verzögert  nein  keine Info |
| Krankheiten des jungen Menschen häufen sich. | ja  Indikatoren:  nein  keine Info |
| Größe und Gewicht des jungen Menschen liegen für sein Alter im Normbereich. | ja  nein  Indikatoren:  keine Info. |
| Es bestehen keine körperlichen Beeinträchtigungen des jungen Menschen. | ja  nein  Indikatoren:  keine Info |

#### Seelisches Wohlbefinden (Recht auf Schutz im Krieg, auf der Flucht, vor Ausbeutung und vor Gewalt, psychische Bedürfnisse)

|  |  |
| --- | --- |
| Es gibt Anzeichen psychischer Be­lastungen und/oder Störungen des jungen Menschen. | ja  Indikatoren: z. B. Anzeichen für Zwänge, affektive Störungen, Stimmungsschwankungen  nein  keine Info |
| Der junge Mensch konsumiert psychotrope Substanzen oder gefährdet sich anderweitig selbst. | ja  Indikatoren: z. B. Medikamente werden häufig und regelmäßig ohne ärztliche Verordnung zugeführt, es gibt Anhaltspunkte für Bulimie oder Anorexie  nein  keine Info |
| Der junge Mensch hat eine tragfähige Beziehung zu wenigstens einer erwachsenen Bezugsperson. | ja  nein  Indikatoren:  keine Info |
| Der junge Mensch verfügt über ein positives Selbstkonzept. | ja  nein  Indikatoren:  keine Info |

#### Sozialverhalten (Recht auf elterliche Fürsorge, Betreuung bei Behinderung, Privatsphäre und persönliche Ehre, soziale Bedürfnisse)

|  |  |
| --- | --- |
| Die Sozialkontakte des jungen Menschen sind eingeschränkt. | ja  Indikatoren: z. B. die Kontakte zu Gleichaltrigen sind eingeschränkt, der junge Mensch hat Schwierigkeiten in der Aufnahme, Pflege und Aufrechterhaltung von Kontakten zu Gleichaltrigen; das Sozialverhalten wirkt gehemmt oder überangepasst  nein  keine Info |
| Dem jungen Menschen fällt es schwer, Regeln und Grenzen zu beachten. | ja  Indikatoren: z. B. Regelverstöße sind offensichtlich, es liegen Tatverdachtsmomente oder Verurteilungen wegen Jugendstraftaten vor  nein  keine Info |
| Der junge Mensch zeichnet sich durch Sozialkompetenz aus. | ja  nein  Indikatoren:  keine Info |
| Der junge Mensch verfügt über förderliche und verlässliche soziale Kontakte. | ja  nein  Indikatoren:  keine Info |

#### Leistungsbereich (Recht auf Bildung, Meinungsäußerung, Information und Gehör, Individualbedürfnisse)

|  |  |
| --- | --- |
| Die Schwächen des jungen Menschen im Leistungsbereich sind offensichtlich. | ja  Indikatoren: z. B. der junge Mensch leidet unter Aufmerksamkeitsdefiziten, Konzentrationsschwächen; Defizite in der Sprachentwicklung sind erkennbar  nein  keine Info |
| Mit oder in der Schule bzw. Ausbildungs- oder Arbeitsstelle gibt es starke Konflikte. | ja  Indikatoren: z. B. es gibt kein geeignetes Angebot vor Ort, die Angebote sind defizitär  nein  keine Info |
| Der junge Mensch zeichnet sich durch besondere Fähigkeiten und/oder Leistungen aus. | ja  nein  Indikatoren:  keine Info |
| Die Chancen der Betreuung, Erziehung und schulischen oder beruflichen Bildung werden genutzt. | ja  nein  Indikatoren:  keine Info |

#### Selbstständigkeit (Recht auf Gleichheit, Spiel, Freizeit und Ruhe, Identität und Selbstverwirklichung)

|  |  |
| --- | --- |
| Der junge Mensch zeigt Defizite bei der Bewältigung alterstypischer Aufgaben. | ja  Indikatoren: z. B. altersabweichende Verhaltensweisen sind offensichtlich, der junge Mensch wirkt unselbstständig, zu wenig selbstbewusst, er hat Schwierigkeiten in der Übernahme der Geschlechterrolle  nein  keine Info |
| Die Selbstständigkeit des jungen Menschen ist nicht altersgemäß ausgeprägt. | ja  Indikatoren: z. B. Verselbständigungsversuche werden unterdrückt, der junge Mensch kann mit Geld nicht umgehen, der junge Mensch wirkt durch die Übernahme von Aufgaben im Alltag überfordert  nein  keine Info |
| Der junge Mensch zeigt Kompeten­zen und/oder Potenziale, seinen Lebensalltag zu bewältigen. | ja  nein  Indikatoren:  keine Info |
| Der junge Mensch wird in seiner Entwicklung zu einer eigenverant­wortlichen Persönlichkeit ange­messen gefördert und gefordert. | ja  nein  Indikatoren:  keine Info |

|  |  |
| --- | --- |
| Zusammenfassende Beschreibung der Entwicklungssituation des jungen Menschen |  |

### Erziehungssituation des jungen Menschen

#### Familiäre Beziehungen (Recht auf elterliche Fürsorge, Privatsphäre und Ehre, Betreuung bei Behinderung, soziale Bedürfnisse)

|  |  |
| --- | --- |
| Die Familienkonstellation birgt Risiken. | ja  Indikatoren: z. B. ein Elternteil ist alleinerziehend, Trennung und Scheidung belasten die Familiensituation, das Sorgerecht ist strittig, ein behindertes oder chronisch krankes Kind muss mitversorgt werden  nein  keine Info |
| In der Familie dominieren aggressive Verhaltensweisen | ja  Indikatoren: z. B. mindestens ein Elternteil reagiert in Konfliktsituationen mit verbaler oder körperlicher Gewalt, die erwachsenen Bezugspersonen haben massive Partnerschaftskonflikte bis hin zu tätlichen Auseinandersetzungen  nein  keine Info |
| Die elterlichen Sorge- und Umgangsrechte sind geregelt. | ja  nein  Indikatoren:  keine Info |
| Innerhalb des Familienverbandes gibt es tragfähige Beziehungen. | ja  nein  Indikatoren:  keine Info |

#### Erziehungsleitende Vorstellungen (Recht auf elterliche Fürsorge, Recht auf Privatsphäre und Ehre, soziale Bedürfnisse)

|  |  |
| --- | --- |
| Regeln und Grenzen werden überhaupt nicht, nicht ausreichend oder überzogen gesetzt. | ja  Indikatoren: z. B. der Tagesablauf ist ohne erkennbare Strukturierung, die Schlafzeiten sind unregelmäßig oder nicht ausreichend, mindestens ein Elternteil neigt zu Perfektionismus  nein  keine Info |
| Die Vorstellungen der maßgeblichen Bezugspersonen sind unterschiedlich. | ja  Indikatoren: z. B. moralische Maßstäbe sind den Sorgeberechtigten nicht so wichtig, die Erziehungsvorstellungen der Bezugspersonen weichen voneinander ab, Normen und Werte werden nicht vermittelt  nein  keine Info |
| Die Eltern geben der Erziehung Struktur. | ja  nein  Indikatoren:  keine Info |
| Normen und Werte werden vermittelt. | ja  nein  Indikatoren:  keine Info |

#### Entwicklungsförderung (Recht auf Gleichheit, Spiel, Freizeit und Ruhe, Identität und Selbstverwirklichung)

|  |  |
| --- | --- |
| Mindestens ein Elternteil ist überfordert. | ja  Indikatoren: z. B. mindestens ein Elternteil ist den Anforderungen des jungen Menschen nicht gewachsen, das Kind wird überfürsorglich behandelt, die Eltern nehmen am Befinden und an der Entwicklung des jungen Menschen wenig Anteil  nein  keine Info |
| In der Freizeitgestaltung des jungen Menschen treten Risiken zutage. | ja  Indikatoren: z. B. passive, konsumorientierte Freizeitinteressen überwiegen, exzessiver Medienkonsum, die Bedürfnisse des Kindes wegen den der Freizeitgestaltung der Familie zu wenig berücksichtigt  nein  keine Info |
| Die Entwicklung altersgemäßer Kompetenzen des jungen Menschen wird gefördert. | ja  nein  Indikatoren:  keine Info |
| Freizeit und Erholung des jungen Menschen haben einen angemessenen Stellenwert. | ja  nein  Indikatoren:  keine Info |

#### Lebensgeschichte (Recht auf Gleichheit, Identität und Selbstverwirklichung)

|  |  |
| --- | --- |
| Risikofaktoren in der Biographie der Eltern wirken nach. | ja  Indikatoren: z. B. die Familie steht unter einem hohen Erwartungsdruck der in der Heimat Verbliebenen; schwierige Kindheit, Gewalterfahrungen und traumatisierende Erlebnisse der Eltern  nein  keine Info |
| Frühere Lebensereignisse belasten immer noch die Biographie des jungen Menschen. | ja  Indikatoren: z. B. Verlust oder anderweitiger massiver Beziehungsabbruch zu einer Bezugsperson, häufig wechselnde Bezugspersonen, der junge Mensch wurde selbst sehr früh Mutter oder Vater  nein  keine Info |
| Es liegen keine Schicksalsschläge vor oder sie konnten konstruktiv bewältigt werden. | ja  nein  Indikatoren:  keine Info |
| Die Schutzfaktoren überwiegen im bisherigen Leben des jungen Menschen. | ja  nein  Indikatoren:  keine Info |

#### Integration (Recht auf Bildung, Meinungsäußerung, Information und Gehör, Individualbedürfnisse)

|  |  |
| --- | --- |
| Die Familie ist sozial und/oder kulturell isoliert. | ja  Indikatoren: z. B. die Familie zeigt kaum Interesse für die Angebote des Wohnumfeldes bzw. wird von diesem abgelehnt, die Familie wird wegen Herkunft oder Hautfarbe stigmatisiert/diskriminiert  nein  keine Info |
| Der Umgang mi extremistischen weltanschaulichen Gruppierungen gibt Anlass zur Sorge. | ja  Indikatoren: z. B. mindestens ein Elternteil gehört zu einer extremen weltanschaulichen Gruppierung oder wird von einer solchen unter Druck gesetzt  nein  keine Info |
| Die Familie ist sozial und/oder kulturell integriert. | ja  nein  Indikatoren:  keine Info |
| Das Wohnumfeld bietet eine nutzbare soziale Infrastruktur. | ja  nein  Indikatoren:  keine Info |

|  |  |
| --- | --- |
| Zusammenfassende Beschreibung der Entwicklungssituation des jungen Menschen |  |

### Psychologische Abklärung des jungen Menschen

#### Psychischer Befund

|  |  |
| --- | --- |
| Psychische Befindlichkeit | 1 -------- 2 -------- 3 -------- 4 -------- 5  sehr schlecht sehr gut |
| Schlaf (Ein- oder Durchschlafstörungen, Albträume, frühes Erwachen) | Keine Auffälligkeiten  Auffälligkeiten:  Welche:  Beginn: |
| Konzentrationsfähigkeit, Aufmerksamkeit, Gedächtnisleistung | Keine Auffälligkeiten  Auffälligkeiten:  Beginn: |
| Suchtanamnese (Alkohol, Tabak, illegale Stoffe) | Keine Auffälligkeiten  Auffälligkeiten:  Beginn: |
| Somatisierung (körperliche Symptome, Krankheitsängste, Schonverhalten) | Keine Auffälligkeiten  Auffälligkeiten:  Beginn: |
| Aggression (Fremdverletzung) | Keine Auffälligkeiten  Auffälligkeiten:  Beginn: |
| Autoaggression (Selbstverletzung, Risikoverhalten) | Keine Auffälligkeiten  Auffälligkeiten:  Beginn: |
| Sozialer Rückzug | Keine Auffälligkeiten  Auffälligkeiten:  Beginn: |
| Angst und Zwang (Befürchtungen, zwanghafte Ideen und Handlungen) | Keine Auffälligkeiten  Auffälligkeiten:  Beginn: |
| Psychotische Symptome (Stimmen hören, optische Halluzinationen, Verfolgungsideen) | Keine Auffälligkeiten  Auffälligkeiten:  Beginn: |
| Suizidalität (zurückliegend/aktuell, Hoffnungslosigkeit, konkrete Pläne, Absprachefähigkeit) | Keine Auffälligkeiten  Auffälligkeiten:  Beginn: |
| Selbststabilisierung (positive Aktivitäten, hilfreiche Gedanken, Hilfe holen) | Ergebnisse:  Probleme  Indikatoren:  Ressourcen  Indikatoren: |

#### Psychodiagnostik

|  |  |
| --- | --- |
| PTBS (Traumatische Erfahrungen, Intrusionen, Vermeidung, Übererregung); u. a. Essener Trauma-Inventar für Kinder und Jugendliche (ETI-KJ) in verschiedenen Sprachen | Keine Auffälligkeiten  Auffälligkeiten:  Beginn: |
| Dissoziation (Erinnerungslücken, Derealisation, Depersonalisation); u. a. Skala für dissoziative Erfahrungen von Jugendlichen (A-DES 8) | Keine Auffälligkeiten  Auffälligkeiten:  Beginn: |
| Depression (Niedergeschlagenheit, Antriebslosigkeit, Interessenlosigkeit, Grübeln, Selbstwert, Zukunftsperspektive, Appetit); u. a. Depressionstest für Kinder (DTK) | Keine Auffälligkeiten  Auffälligkeiten:  Beginn: |

#### Leistungsdiagnostik

|  |  |
| --- | --- |
| Intelligenz (Logisches Denken, visuell-räumliches Gedächtnis, Verarbeitungsgeschwindigkeit); u. a. Wechsler Nonverbal Scale of Ability (WNV, sprachfrei) oder Culture Fair Intelligence Test (CFT-20, kulturfrei) | Ergebnisse:  Probleme  Indikatoren:  Ressourcen  Indikatoren: |

#### Verhaltensdiagnostik

|  |  |
| --- | --- |
| Emotionale Probleme, Verhaltensprobleme, Hyperaktivität, Verhaltensprobleme mit Gleichaltrigen, Prosoziales Verhalten; Self-Description Questionnaire (SDQ, in verschiedenen Sprachen) | Keine Auffälligkeiten  Auffälligkeiten:  Beginn: |

|  |  |
| --- | --- |
| Zusammenfassende Beschreibung der psychologischen Abklärung des jungen Menschen |  |

### Relevante Bezugspersonen[[32]](#footnote-32) (Soziogramm)

|  |
| --- |
|  |

|  |  |
| --- | --- |
| Zusammenfassende Beschreibung relevanter Bezugspersonen |  |
| Zusammenfassende Beschreibung der Beziehungen zu den relevanten Bezugspersonen[[33]](#footnote-33) |  |

## WOHER? – Vorgeschichte[[34]](#footnote-34)

### Von der Geburt bis zum Beginn der Flucht

|  |
| --- |
| Text |

### Während der Flucht

|  |
| --- |
| Text |

### Ab Aufnahme in der Einrichtung[[35]](#footnote-35)

|  |
| --- |
| Text |

## WESHALB? – Erklärung[[36]](#footnote-36)

|  |
| --- |
| Text |

## WOHIN 1? – Prognose[[37]](#footnote-37)

|  |
| --- |
| Text |

## WAS-IST-GUT, WAS-IST-NICHT-GUT? – Bewertung der gegenwärtigen Situation[[38]](#footnote-38)

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Bewertungsmaßstab[[39]](#footnote-39) | Probleme (Was ist nicht gut?) | Ressourcen (Was ist gut?) |
| Recht auf Gesundheit, Ernährung und Hygiene (physiologische Bedürfnisse) |  |  |
| Recht auf Schutz im Krieg, auf der Flucht, vor Ausbeutung und vor Gewalt (psychische Bedürfnisse) |  |  |
| Recht auf elterliche Fürsorge, angemessene Lebensbedingungen, Betreuung bei Behinderung, Privatsphäre und persönliche Ehre (soziale Bedürfnisse) |  |  |
| Recht auf Bildung, Meinungsäußerung, Information und Gehör (Individualbedürfnisse) |  |  |
| Recht auf Gleichheit, Spiel, Freizeit und Ruhe (Identität und Selbstverwirklichung) |  |  |

## WORAUFHIN? – Perspektiven und Ziele[[40]](#footnote-40)

### Perspektiven

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Wo und wie möchtest du in fünf Jahren leben?[[41]](#footnote-41) |  | |
| Was möchtest du schulisch/beruflich in fünf Jahren tun? |  | |
| Welche Erwartungen hast du an Deutschland/München? |  | |
| Möchtest du, dass für dich ein Asylantrag gestellt wird? | ja  Weshalb: | nein  Weshalb nicht: |
| Was soll dein Vormund für dich tun? |  | |
| Was ist dir hinsichtlich einer Anschlusshilfe wichtig? |  | |
|  |  | |
| Sonstiges |  | |

### Priorisierung der Probleme und Richtungsziele

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Priorität | Problem | Richtungsziel |
| 1 |  |  |
| 2 |  |  |
| 3 |  |  |
| 4 |  |  |
| 5 |  |  |
| 6 |  |  |
| 7 |  |  |
| 8 |  |  |
| 9 |  |  |
| 10 |  |  |

## WER, WIE und WOMIT? – Empfohlene Hilfen[[42]](#footnote-42)

|  |  |
| --- | --- |
| Wer? | Wie, womit, wann und wo?[[43]](#footnote-43) |
| Junger Mensch | z. B.  - Unterlagen besorgen, Mitwirken |
| Familie | z. B.  - Familienzusammenführung, Ausweispapiere besorgen |
| Vormund | z. B.  - Asylantrag stellen, HzE- oder EGH-Antrag stellen |
| Betreuende Einrichtung | z. B.  - spezifische Förderung, Begleitung |
| Jugendamt[[44]](#footnote-44) | z. B. [[45]](#footnote-45)  - Sozialpädagogische Hilfen zur Förderung der schulischen und beruflichen Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und der sozialen Integration (§ 13/1 SGB VIII - ambulant)  - Sozialpädagogisch begleitete Ausbildungs- und Beschäftigungsmaßnahme (§ 13/2 SGB VIII – ambulant)  - Sozialpädagogisch begleitete Wohnform (§ 13/3 SGB VIII - stationär)  - Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder (§ 19 SGB VIII - stationäre)  - Hilfe zur Erziehung (§ 27 SGB VIII) oder Hilfe für junge Volljährige (§ 41 SGB VIII) i. V. m. Soziale Gruppenarbeit (§ 29 SGB VIII - ambulant), Erziehungsbeistandschaft (§ 30 SGB VIII - ambulant), Sozialpädagogische Familienhilfe (§ 31 SGB VIII - ambulant), Erziehung in einer Tagesgruppe (§ 32 SGB VIII - teilstationär), Vollzeitpflege (§ 33 SGB VIII - stationär), Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform[[46]](#footnote-46) (§ 34 SGB VIII - stationär) oder Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung (§ 35 SGB VIII - ambulant oder stationär)  - Eingliederungshilfe (§ 35a SGB VIII)  - Hilfe für junge Volljährige (§ 41 SGB VIII) i. V. m. Soziale Gruppenarbeit (§ 29 SGB VIII - ambulant), Erziehungsbeistandschaft (§ 30 SGB VIII - ambulant), Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform (§ 34 SGB VIII - stationär) oder Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung (§ 35 SGB VIII - ambulant oder stationär) |
| Schule, Schulprojekt o. ä. | z. B.  - Alphabetisierungskurs  - Deutschkurs (A1, A2 u. a.)  - Übergangsklasse |
| Medizinische Hilfen (körperlich und psychiatrisch) | z. B.  - medikamentöse Begleitung der PTBS |
| Psychologische/psychotherapeutische Hilfen | z. B.  - Behandlung der PTBS bei einer/einem Psychotherapeutin bzw. -therapeuten |
| Andere Hilfen | z. B.  - Integration in eine religiöse Gemeinschaft, Sportverein |

## WOHIN 2? – Prognose aufgrund der empfohlenen Hilfen[[47]](#footnote-47)

|  |
| --- |
| Text |

## WELCHE? – Empfehlung[[48]](#footnote-48)

|  |
| --- |
| Text |

# Update

Die Soziale Diagnose (vgl. 6) wurde am Datum erstellt. Seit dieser Zeit hat sich die physiologische, psychische, soziale und individuale Situation bzw. das Verhalten des jungen Menschen wie folgt verändert:

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Datum | Veränderung | Auswirkung auf 6.5 bis 6.9 der Sozialen Diagnose |
|  |  |  |
|  |  |  |
|  |  |  |
|  |  |  |
|  |  |  |

München, den 10.06.17

i. A.

Vorname Name

Titel

Anlagen:

z. B. medizinische (körperliche und psychiatrische) Abklärung

z. B. Nachweise über Alphabetisierung, DaF, Schulniveau

# Anhang

## Mögliche Leistungen der Jugendhilfe (SGB VIII)

**§ 13 Abs. 1 Jugendsozialarbeit**

Jungen Menschen, die **zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen** oder zur **Überwindung individueller Beeinträchtigungen** **in erhöhtem Maße auf Unterstützung** angewiesen sind, sollen im Rahmen der Jugendhilfe sozialpädagogische Hilfen angeboten werden, die ihre schulische und berufliche Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und ihre soziale Integration fördern. (§ 13 Abs. 1 SGB VIII, Hervorhebungen im Gesetzestext hier und im Folgenden durch den Verfasser)

Das bedeutet:

* Leistungsvoraussetzungen sind vorliegende soziale Benachteiligung oder individuelle Beeinträchtigungen, aus der/denen ein besonderes Maß an benötigter Hilfestellung und Unterstützung erwachsen
* Ziel ist die Förderung der schulischen Ausbildung (Schulsozialarbeit mit Gruppenarbeit, Beratung, Projektarbeit zur Förderung der persönlichen Stärken und Persönlichkeitsentwicklung der jungen Menschen, vgl. nachfolgend Kunkel/Kepert/Pattar, Sozialgesetzbuch VIII, NomosOnline, hier Rn. 23), der Eingliederung in die Arbeitswelt (Jugendberufshilfe im Übergangsbereich Familie, Schule Beruf und zur Berufsorientierung und Vermittlung von Schlüsselqualifikationen, vgl. Rn. 25) sowie der sozialen Integration (Teilhabe an der Gesellschaft, u.a. durch Stärkung des Selbstbewusstseins und der Eigenverantwortlichkeit der jungen Menschen durch Treffs oder Beratungszentren, Projekte etc, vgl. Rn. 28 und 30)
* Umfasst **nicht** Ausbildungs- und Beschäftigungsprojekte selbst und auch nicht die Unterkunft in sozialpädagogisch begleiteten Wohnformen (vgl. Rn. 21)

**§ 13 Abs. 2 Jugendsozialarbeit**

(2) Soweit die Ausbildung dieser jungen Menschen nicht durch Maßnahmen und Programme anderer Träger und Organisationen sichergestellt wird, können **geeignete sozialpädagogisch begleitete Ausbildungs- und Beschäftigungsmaßnahmen** angeboten werden, die den Fähigkeiten und dem Entwicklungsstand dieser jungen Menschen Rechnung tragen. (§ 13 Abs. 2 SGB VIII)

Das bedeutet:

* Subsidiärer Charakter dieser Leistungen vor denen anderer Träger (Bundesagentur für Arbeit und Jobcenter haben Vorrang) (vgl. Rn. 31)

**§ 13 Abs. 3 Sozialpädagogisch begleitete Wohnformen**

Jungen Menschen kann während der **Teilnahme an schulischen oder beruflichen Bildungsmaßnahmen** oder bei der **berufliche**n **Eingliederung** Unterkunft in sozialpädagogisch begleiteten Wohnformen angeboten werden. In diesen Fällen sollen auch der notwendige Unterhalt des jungen Menschen sichergestellt und Krankenhilfe nach Maßgabe des § 40 geleistet werden. (§ 13 Abs. 3 SGB VIII)

Das bedeutet:

* Keine reine Wohnungsbeschaffung, sondern sozialpädagogisch begleitetes Angebot (und damit weniger intensive als in betreuten Wohnformen nach § 34 SGB VIII)
* Sozialpädagogische Begleitung in Form von Ansprechpartnern für Alltagsprobleme und lebenspraktische Fragen sowie für Belange der Schule, der Ausbildung und des Berufs; auch Freizeit- und Bildungsangebote (vgl. Rn. 38)

**§ 19 Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder**

(1) Mütter oder Väter, die allein für ein Kind **unter sechs Jahren** zu sorgen haben oder tatsächlich sorgen, sollen gemeinsam mit dem Kind in einer geeigneten Wohnform betreut werden, wenn und solange sie **auf Grund ihrer Persönlichkeitsentwicklung** dieser Form der Unterstützung bei der Pflege und Erziehung des Kindes bedürfen. Die Betreuung schließt auch ältere Geschwister ein, sofern die Mutter oder der Vater für sie allein zu sorgen hat. Eine schwangere Frau kann auch vor der Geburt des Kindes in der Wohnform betreut werden.

(2) Während dieser Zeit soll darauf hingewirkt werden, dass die Mutter oder der Vater eine schulische oder berufliche Ausbildung beginnt oder fortführt oder eine Berufstätigkeit aufnimmt.

(3) Die Leistung soll auch den notwendigen Unterhalt der betreuten Personen sowie die Krankenhilfe nach Maßgabe des § 40 umfassen. (§ 19 SGB VIII)

Das bedeutet:

* die Hilfe muss „persönlichkeitsindiziert“ im Sinne eines „doppelten Defizits“ sein: Ein Defizit bei dem Alleinsorgeberechtigten oder Alleinsorgenden (fehlende Reife zur Erziehung, seelische, geistige oder körperliche Überforderung, fehlende finanzielle Selbstständigkeit) muss kausal zu einem Defizit beim Kind führen, außerhalb der Persönlichkeit liegende belastende Umstände (Obdachlosigkeit, fehlender Wohnraum etc.) reichen hingegen nicht zur Begründung aus (vgl. Rn. 3)
* Weitere Tatbestandsvoraussetzung ist, dass gerade die Betreuung in der gemeinsamen Wohnform geeignet und erforderlich ist, das doppelte Defizit zu beseitigen (vgl. Rn. 5)
* Geeignete Wohnform ist entweder eine Einrichtung oder eine sonstige betreute Wohnform iSv § 34. […] In der Einrichtung kann die Hilfe vollstationär (über Tag und Nacht, zB in einem Mutter-Kind-Heim) oder teilstationär (für einen bestimmten Teil des Tages oder der Nacht, zB in einer Tageswohngruppe oder in einer Außenwohngruppe eines Heims) geleistet werden. Eine sonstige betreute Wohnform ist eine Wohngemeinschaft oder auch betreutes Einzelwohnen (zusammen mit dem Kind) in einer selbst angemieteten Wohnung. (vgl. Rn. 8)

**§ 27 Hilfe zur Erziehung**

(1) Ein Personensorgeberechtigter hat bei der Erziehung eines Kindes oder eines Jugendlichen Anspruch auf Hilfe (Hilfe zur Erziehung), wenn eine **dem Wohl des Kindes oder des Jugendlichen entsprechende Erziehung nicht gewährleistet** ist und die Hilfe für seine Entwicklung geeignet und notwendig ist.

(2) Hilfe zur Erziehung wird insbesondere nach Maßgabe der §§ [28](https://nomos.beck.de/?typ=reference&y=100&g=SGB_VIII&p=28) bis [35](https://nomos.beck.de/?typ=reference&y=100&g=SGB_VIII&p=35) gewährt. Art und Umfang der Hilfe richten sich nach dem erzieherischen Bedarf im Einzelfall; dabei soll das engere soziale Umfeld des Kindes oder des Jugendlichen einbezogen werden. Die Hilfe ist in der Regel im Inland zu erbringen; sie darf nur dann im Ausland erbracht werden, wenn dies nach Maßgabe der Hilfeplanung zur Erreichung des Hilfezieles im Einzelfall erforderlich ist.

(2 a) Ist eine Erziehung des Kindes oder Jugendlichen außerhalb des Elternhauses erforderlich, so entfällt der Anspruch auf Hilfe zur Erziehung nicht dadurch, dass eine andere unterhaltspflichtige Person bereit ist, diese Aufgabe zu übernehmen; die Gewährung von Hilfe zur Erziehung setzt in diesem Fall voraus, dass diese Person bereit und geeignet ist, den Hilfebedarf in Zusammenarbeit mit dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe nach Maßgabe der §§ [36](https://nomos.beck.de/?typ=reference&y=100&g=SGB_VIII&p=36) und [37](https://nomos.beck.de/?typ=reference&y=100&g=SGB_VIII&p=37) zu decken.

(3) Hilfe zur Erziehung umfasst insbesondere die Gewährung pädagogischer und damit verbundener therapeutischer Leistungen. Sie soll bei Bedarf Ausbildungs- und Beschäftigungsmaßnahmen im Sinne des § [13](https://nomos.beck.de/?typ=reference&y=100&g=SGB_VIII&p=13) Absatz [2](https://nomos.beck.de/?typ=reference&y=100&g=SGB_VIII&p=13&x=2) einschließen.

(4) Wird ein Kind oder eine Jugendliche während ihres Aufenthaltes in einer Einrichtung oder einer Pflegefamilie selbst Mutter eines Kindes, so umfasst die Hilfe zur Erziehung auch die Unterstützung bei der Pflege und Erziehung dieses Kindes.“ (§ 27 SGB VIII)

Das bedeutet:

* Voraussetzung ist das Vorliegen eines erzieherischen Bedarfs des Kindes im Einzelfall und die fehlende Fähigkeit der Eltern, diese Mangellage durch Erziehungsleistung zu beheben, wenn also ein „Erziehungsdefizit“ besteht (vgl. Rn. 3)
* Mangellagen im sozialen Umfeld, soziale Benachteiligungen oder Mangel an Wohnraum sind nicht Gegenstand der HzE (vgl. Rn. 4). Das Vorliegen einer Mangellage ist zu messen am Ziel der Erziehung, also der Gewährleistung des Kindeswohls. Dieses besteht in der Entwicklung der leiblichen, seelischen und gesellschaftlichen Tüchtigkeit […] oder der eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit. (vgl. Rn. 5)
* HzE ist nicht an sich möglich, sondern nur iVm einer der in §§ 28–35 benannten Hilfearten; die Formulierung „insbesondere“ ist eine „Innovationsklausel“, die den Katalog der Hilfearten für neue (unbenannte) Hilfearten offen hält (vgl. Rn. 27)

**§ 29 Soziale Gruppenarbeit**

Die Teilnahme an sozialer Gruppenarbeit soll älteren Kindern und Jugendlichen bei der **Überwindung von Entwicklungsschwierigkeiten und Verhaltensproblemen** helfen. Soziale Gruppenarbeit soll auf der Grundlage eines gruppenpädagogischen Konzepts die Entwicklung älterer Kinder und Jugendlicher durch **soziales Lernen in der Gruppe** fördern. (§ 29 SGB VIII)

Das bedeutet:

* Die Hilfe soll ein soziales Fehlverhalten beheben und die sozialen Handlungsmöglichkeiten erweitern (Konflikte besser bewältigen, Frustration besser ertragen, mehr Vertrauen in die eigene Persönlichkeit entwickeln etc), vgl. Rn 1-3

**§ 30 Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer**

Der Erziehungsbeistand und der Betreuungshelfer sollen das Kind oder den Jugendlichen bei der **Bewältigung von Entwicklungsproblemen** möglichst unter Einbeziehung des sozialen Umfelds unterstützen und unter Erhaltung des Lebensbezugs zur Familie seine **Verselbständigung** fördern. (§ 30 SGB VIII)

Das bedeutet:

* Erziehungsbeistandschaft kommt dann in Betracht, wenn der junge Mensch deutliche Entwicklungs- und/oder Verhaltensprobleme zeigt, eine Zusammenarbeit sowohl mit ihm als auch den Personensorgeberechtigen aber noch möglich ist.
* Ziel ist die Förderung der Verselbstständigung, der Erhalt des Lebensbezugs zur Familie und der unterstützende Einbezug des sozialen Umfelds (vgl. Rn. 8)
* Die Unterstützung ist hauptsächlich auf den jungen Menschen gerichtet, die Eltern werden nur flankierend mit einbezogen (anders als bei der sozialpädagogischen Familienhilfe, siehe § 31 SGB VIII), vgl. Rn. 7

**§ 31 Sozialpädagogische Familienhilfe**

Sozialpädagogische Familienhilfe soll durch intensive Betreuung und Begleitung Familien in ihren **Erziehungsaufgaben**, bei **der Bewältigung von Alltagsproblemen**, der **Lösung von Konflikten** und Krisen sowie im **Kontakt mit Ämtern** und Institutionen **unterstützen** und Hilfe zur Selbsthilfe geben. Sie ist in der Regel auf längere Dauer angelegt und erfordert die Mitarbeit der Familie. (§ 31 SGB VIII)

Das bedeutet:

* Voraussetzung für die Leistungsbewilligung ist das Vorliegen erheblicher Schwierigkeiten der Eltern bei der Erziehung (vgl. Rn. 8)
* Ziel ist die Aktivierung der Eigenkräfte der Familie und die Hilfe zur Selbsthilfe und damit die Vermeidung der Fremdunterbringung der Kinder außerhalb der Familie (vgl. Rn. 1-2)
* Die SPFH unterstützt die Familie im gesamten Alltag (Zubereitung der Mahlzeiten, Organisation der Einkäufe, Unterstützung im schulischen Bereich, Umgang mit Ämtern und Institutionen etc.), vgl. Rn. 8-9

**§ 32 Erziehung in einer Tagesgruppe**

Hilfe zur Erziehung in einer Tagesgruppe soll die **Entwicklung des Kindes oder des Jugendlichen** durch soziales Lernen in der Gruppe, Begleitung der schulischen Förderung und Elternarbeit **unterstützen** und dadurch den **Verbleib** des Kindes oder des Jugendlichen **in seiner Familie sichern.** Die Hilfe kann auch in geeigneten Formen der Familienpflege geleistet werden. (§ 32 SGB VIII)

Das bedeutet:

* Es muss ein Erziehungsmangel vorliegen, der durch die Erziehung in einer Tagesgruppe beseitigt werden kann
* Drei-Komponenten-Hilfe: soziales Lernen in der Gruppe, Begleitung der schulischen Förderung und Elternarbeit müssen zusammen geleistet werden in einem Verbund aus teilstationärer und ambulanter Hilfe (vgl. Rn. 1)

**§ 33 Vollzeitpflege**

Hilfe zur Erziehung in Vollzeitpflege soll entsprechend dem Alter und Entwicklungsstand des Kindes oder des Jugendlichen und seinen persönlichen Bindungen sowie den Möglichkeiten **der Verbesserung der Erziehungsbedingungen** **in der Herkunftsfamilie** Kindern und Jugendlichen in einer anderen Familie eine zeitlich befristete Erziehungshilfe oder eine auf Dauer angelegte Lebensform bieten. Für besonders entwicklungsbeeinträchtigte Kinder und Jugendliche sind geeignete Formen der Familienpflege zu schaffen und auszubauen. (§ 33 SGB VIII)

Das bedeutet:

* „Andere Familie“ (geeignete Pflegeperson, Verwandte) hat die Herstellung einer dauerhaften Lebensbeziehung für das Kind zum Ziel (vgl. Rn. 1)

**§ 34 Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform**

Hilfe zur Erziehung in einer Einrichtung **über Tag und Nacht** (Heimerziehung) oder in einer sonstigen betreuten Wohnform soll Kinder und Jugendliche durch eine **Verbindung von Alltagserleben** **mit** **pädagogischen** **und therapeutischen Angeboten** in ihrer Entwicklung fördern. Sie soll entsprechend dem Alter und Entwicklungsstand des Kindes oder des Jugendlichen sowie den Möglichkeiten der Verbesserung der Erziehungsbedingungen in der Herkunftsfamilie

1. eine Rückkehr in die Familie zu erreichen versuchen oder

2. die Erziehung in einer anderen Familie vorbereiten oder

3. eine auf längere Zeit angelegte Lebensform bieten und auf ein selbständiges Leben vorbereiten.

Jugendliche sollen in Fragen der Ausbildung und Beschäftigung sowie der allgemeinen Lebensführung beraten und unterstützt werden. (§ 34 SGB VIII)

Das bedeutet:

* Ablösung der Familie als Bezugssystem und Angebot eines neuen Lebensmittelpunktes mit der (Wohn-)Gruppe als neuem Bezugssystem (vgl. Rn. 13)
* Unterstützung bei der Organisation des Alltags in Verbindung mit ergänzenden pädagogischen und therapeutischen Hilfen (vgl. ebd.)
* Rückkehr in die Herkunftsfamilie soll bei entsprechenden Voraussetzungen angestrebt werden
* Alternativ Vorbereitung auf selbstständiges Leben

***Unterformen[[49]](#footnote-49)***

Sozialpädagogische Gruppen:

Zielgruppe sind junge Menschen, bei denen milieubedingte Entwicklungsdefizite oder Verhaltensauffälligkeiten vorliegen oder deren Familie ausgefallen ist. Schwerpunkt der erzieherischen Aufgabe ist die Verbindung von Alltagserleben mit entwicklungsförderlichen pädagogischen Angeboten.

Eine Gruppe umfasst maximal zwölf Plätze. Im Gruppendienst sind in der Regel vier Vollzeitstellen zu besetzen, davon maximal eine Hilfskraft. Für gruppenergänzende Fachkräfte sind pro Woche und Platz mindestens 0,25 Stunden anzusetzen.

Heilpädagogische Gruppen:

Zielgruppe sind junge Menschen, die durch konstitutionelle oder soziale Defizite in ihrer altersgemäßen Entwicklung erheblich beeinträchtigt sind.

Schwerpunkte der erzieherischen Aufgabe sind die Kompensation erlittener Beeinträchtigungen durch das heilpädagogische Milieu und die gezielte Behandlung von Störungsbildern.

Die Gruppe umfasst sechs bis maximal neun Plätze. Im Gruppendienst sind vier bis fünf Vollzeit- stellen mit pädagogischen Fachkräften zu besetzen. Für gruppenergänzende Fachkräfte sind pro Woche und Platz ein bis zwei Stunden vorzuhalten.

Therapeutische Gruppen

Zielgruppe sind junge Menschen mit erheblichen, verfestigten und nicht nur vorübergehenden Störungen. Schwerpunkt der erzieherischen Aufgabe ist die gezielte pädagogisch-therapeutische Einflussnahme mit dem Ziel, die erlebten belastenden Lebensereignisse zu verarbeiten, erforderliche

Kompetenzen zu fördern und wieder Anschluss an eine altersgemäße Entwicklung des Erlebens und Handelns zu finden.

Die Gruppenstärke beträgt je nach Zusammensetzung und Ausprägung der Störungsbilder vier bis maximal acht Plätze. Im Gruppendienst sind mindestens fünf Vollzeitstellen mit pädagogischen Fachkräften (nach tatsächlichem Betreuungsaufwand) zu besetzen. Für gruppenergänzende Fachkräfte sind pro Woche und Platz mindestens zwei Stunden vorzuhalten.

Sonstige Wohnformen

Als sonstige Wohnformen werden familienähnliche Lebensgemeinschaften und das betreute Wohnen unterschieden. Familienähnliche Lebensgemeinschaften können als sozialpädagogische, heilpädagogische oder therapeutische Typen geführt werden. Die Personalbemessung wird bedarfsbezogen im Einzelfall geregelt und in der Betriebserlaubnis festgelegt. Zur Betreuung von Jugendlichen im Rahmen des betreuten Einzelwohnens sind in der Regel sozialpädagogische Fachkräfte einzusetzen. Der Umfang der Betreuung (in der Regel 5 bis 10 Wochenstunden pro Jugendlichem) und der Bedarf an ergänzenden Leistungen sind im Rahmen der Hilfeplanung mit dem zuständigen Jugendamt zu vereinbaren. In der Phase der Verselbstständigung kann die Betreuungsintensität reduziert werden.

**§ 35 Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung**

Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung soll Jugendlichen gewährt werden, die einer intensiven **Unterstützung zur sozialen Integration** und zu einer **eigenverantwortlichen Lebensführung** bedürfen. Die Hilfe ist in der Regel auf längere Zeit angelegt und soll den individuellen Bedürfnissen des Jugendlichen Rechnung tragen. (§ 35 SGB VIII)

Das bedeutet:

* Tatbestandsvoraussetzungen des § 27 SGB VIII sind grundlegend für die Leistungsgewährung
* Setzt in der Lebenswelt des jungen Menschen an und widmet sich nur („intensiv“, „Einzelbetreuung“) dem jungen Menschen und der Problematik seiner persönlichen und sozialen Situation (vgl. Rn. 15)
* Ziel ist, die jungen Menschen gefährdendem Einfluss zu entziehen (vgl. Rn. 18)
* Aufbau einer tragfähigen Beziehung und Befähigung zur Integration in gruppenbezogene Hilfe in einer Wohngemeinschaft (vgl. Rn. 17)
* Unter den Bedingungen des § 41 Abs. 1 i. V. m. Abs. 2 wird sie *jungen Volljährigen* als Hilfe für die Persönlichkeitsentwicklung und eine eigenverantwortliche Lebensführung gewährt

**§ 35a Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche**

(1) Kinder oder Jugendliche haben **Anspruch** auf Eingliederungshilfe, wenn

1. ihre seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für ihr Lebensalter typischen Zustand abweicht, und

2. daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist oder eine solche Beeinträchtigung zu erwarten ist.

Von einer seelischen Behinderung bedroht im Sinne dieses Buches sind Kinder oder Jugendliche, bei denen eine **Beeinträchtigung ihrer Teilhabe am Leben in der Gesellschaft** nach fachlicher Erkenntnis mit hoher Wahrscheinlichkeit zu erwarten ist. § 27 Absatz 4 gilt entsprechend. […]

(2) Die Hilfe wird nach dem Bedarf im Einzelfall

1. in ambulanter Form,

2. in Tageseinrichtungen für Kinder oder in anderen teilstationären Einrichtungen,

3. durch geeignete Pflegepersonen und

4. in Einrichtungen über Tag und Nacht sowie sonstigen Wohnformen geleistet. […]

(4) Ist gleichzeitig Hilfe zur Erziehung zu leisten, so sollen Einrichtungen, Dienste und Personen in Anspruch genommen werden, die geeignet sind, sowohl die Aufgaben der Eingliederungshilfe zu erfüllen als auch den erzieherischen Bedarf zu decken. Sind heilpädagogische Maßnahmen für Kinder, die noch nicht im schulpflichtigen Alter sind, in Tageseinrichtungen für Kinder zu gewähren und lässt der Hilfebedarf es zu, so sollen Einrichtungen in Anspruch genommen werden, in denen behinderte und nicht behinderte Kinder gemeinsam betreut werden. (§ 35a SGB VIII)

Das bedeutet:

* Kinder und Jugendliche haben einen *Rechtsanspruch auf Eingliederungshilfe*, wenn sie seelisch behindert oder von einer solchen Behinderung bedroht sind. (vgl. Rn. 7)
* Über § [41](https://nomos.beck.de/?typ=reference&y=100&g=SGB_VIII&p=41) Abs. [2](https://nomos.beck.de/?typ=reference&y=100&g=SGB_VIII&p=41&x=2) gilt dies als Regelanspruch auch für junge Volljährige iSd § [7](https://nomos.beck.de/?typ=reference&y=100&g=SGB_VIII&p=7) Abs. [1](https://nomos.beck.de/?typ=reference&y=100&g=SGB_VIII&p=7&x=1) Nr. [3](https://nomos.beck.de/?typ=reference&y=100&g=SGB_VIII&n=3&p=7), d.h. für junge Menschen, die 18 aber noch nicht 27 Jahre alt sind (vgl. ebd.)

**§ 41 Hilfe für junge Volljährige, Nachbetreuung**

(1) Einem jungen Volljährigen soll **Hilfe für die Persönlichkeitsentwicklung** und zu einer **eigenverantwortlichen Lebensführung** gewährt werden, wenn und solange die Hilfe auf Grund **der individuellen Situation des jungen Menschen** notwendig ist. Die Hilfe wird in der Regel nur bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres gewährt; in begründeten Einzelfällen soll sie für einen begrenzten Zeitraum darüber hinaus fortgesetzt werden.

(2) Für die Ausgestaltung der Hilfe gelten § 27 Absatz 3 und 4 sowie die §§ 28 bis 30, 33 bis 36, 39 und 40 entsprechend mit der Maßgabe, dass an die Stelle des Personensorgeberechtigten oder des Kindes oder des Jugendlichen der junge Volljährige tritt.

(3) Der junge Volljährige soll auch nach Beendigung der Hilfe bei der Verselbständigung im notwendigen Umfang beraten und unterstützt werden. (§ 41 SGB VIII)

Das bedeutet:

* Individuelle Lebenssituation (physiologisch, psychisch, sozial, ökonomisch und/oder kulturell) weist Einschränkungen auf, die in Defiziten der Persönlichkeitsentwicklung und der eigenverantwortlichen Lebensführung resultieren
* Nach Abs. [2](https://nomos.beck.de/?typ=reference&y=100&g=SGB_VIII&p=41&x=2) kann Hilfe für junge Volljährige in der Grundhilfeform des § [27](https://nomos.beck.de/?typ=reference&y=100&g=SGB_VIII&p=27) (Hilfe zu Erziehung) und in der Hilfeform des § [35 a](https://nomos.beck.de/?typ=reference&y=100&g=SGB_VIII&p=35a) (Eingliederungshilfe) erbracht werden (vgl. Rn. 1)
* Nur Hilfen, die den Verselbstständigungsprozess in Gang setzen bzw. ihn unterstützen sind geeignet, also nicht lediglich materielle Unterstützung oder die Notwendigkeit einer Unterkunft (vgl. Rn. 28 und 30)

1. Dr. Andreas Dexheimer. [↑](#footnote-ref-1)
2. Diese Zusammenfassung dient der Suche einer notwendigen und geeigneten Jugendhilfemaßnahme und sollte daher die wichtigsten diagnostischen Informationen enthalten. [↑](#footnote-ref-2)
3. Die NACHNAMEN werden immer in Großbuchstaben gesetzt. [↑](#footnote-ref-3)
4. Frühere Schreibweisen des Namens bitte in Klammern setzen. [↑](#footnote-ref-4)
5. Krankenhilfe gem. § 40 SGB VIII [↑](#footnote-ref-5)
6. Bitte den Text immer in die leeren Felder rechts neben der Fragestellung einfügen. [↑](#footnote-ref-6)
7. Obwohl diese Vorlage einem Fragebogen gleicht, soll das Gespräch mit dem jungen Menschen als teilnarratives Leitfadeninterview geführt werden. [↑](#footnote-ref-7)
8. Haemophilus influenzae Typ b. [↑](#footnote-ref-8)
9. Diese und die nächste Frage sind von dem/der Mitarbeitenden zu beantworten. [↑](#footnote-ref-9)
10. Im Rahmen der Aufnahme muss durch Einsichtnahme in die Ausweispapiere, eine qualifizierte Inaugenscheinnahme oder durch eine ärztliche Untersuchung zur Altersbestimmung festgestellt werden, ob der junge Mensch minderjährig, zwischen 18 und 20 Jahre als oder schon 21 oder älter ist. Bei Fehlen geeigneter Personaldokumente werden im Modularen Clearingverfahren die mündlichen Angaben des jungen Menschen zur Grundlage des weiteren Handelns, sofern diese plausibel sind. [↑](#footnote-ref-10)
11. Das Gespräch zur Alterseinschätzung wird mindestens im Vieraugenprinzip von zwei pädagogischen Fachkräften und ggf. einer psychologischen Fachkraft entsprechend der Handlungsempfehlungen zum Umgang mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen der Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter (2014) geführt. [↑](#footnote-ref-11)
12. Vgl. Alltagsbeobachtung zur Alterseinschätzung. [↑](#footnote-ref-12)
13. Eine (vorläufige) Inobhutnahme wird nur dann aufgrund von angenommener Volljährigkeit beendet, wenn sich mindestens zwei Fachkräfte mit Sicherheit davon überzeugt haben, dass Minderjährigkeit ausgeschlossen werden kann. [↑](#footnote-ref-13)
14. Ggf. nur Jahr bzw. Alter angeben. [↑](#footnote-ref-14)
15. Mutter- und Fremdsprache(n). [↑](#footnote-ref-15)
16. Bei dieser und ähnlichen Fragen wird eine Skala von 0 (= gar nicht) bis 10 (= sehr gut) verwendet, alternativ ist eine Selbsteinschätzung im Vergleich zu Mitschüler(inne)n möglich.. [↑](#footnote-ref-16)
17. Erwerbseinkommen. [↑](#footnote-ref-17)
18. Bitte auf die Normalität von Homosexualität in Deutschland hinweisen, gleichzeitig ggf. Schutz anbieten. [↑](#footnote-ref-18)
19. Wird nur bei Minderjährigen im Rahmen der vorläufigen Inobhutnahme gem. § 42a SGB VIII durchgeführt. [↑](#footnote-ref-19)
20. Bei Minderjährige wird dieses Modul nach der Inobhutnahme gem. § 42 SGB VIII begonnen (nicht vorläufige Inobhutnahme). [↑](#footnote-ref-20)
21. Bauern, Handwerker, Arbeiter, Beamte, politisches Umfeld u. a. [↑](#footnote-ref-21)
22. Diese und die folgenden Fragen beziehen sich auf die Kinderrechte gemäß der UN-Kinderrechtskonvention und auf die grundlegenden Bedürfnisse i. S. v. Correl, Werner, 2007, Maslow, Abraham H., 1954. [↑](#footnote-ref-22)
23. Bei „weshalb“ bzw. „weshalb nicht“ soll eine kurze Schilderung in den Worten des jungen Menschen niedergeschrieben werden. [↑](#footnote-ref-23)
24. Bitte ausdrücklich darauf hinweisen, dass bei umF kein Verweis auf das zuerst betretene EU-Land erfolgt und es sich hierbei nicht um eine Befragung im Rahmen der Asylanerkennung handelt. [↑](#footnote-ref-24)
25. An dieser Stelle muss deutlich gemacht werden, dass es sich hierbei um eine Soziale Diagnose (= Klärung des Jugendhilfebedarfs) und nicht um eine asylrechtliche Befragung handelt. Die erhobenen Daten und Informationen unterliegen dem Sozialdatenschutz und sind durch § 203 StGB (Verletzung von Privatgeheimnissen) geschützt. [↑](#footnote-ref-25)
26. Die Liste der möglichen Fluchtgründe muss ggf. noch ergänzt oder modifiziert werden. [↑](#footnote-ref-26)
27. Dies ist keine Entweder-oder-Frage, beide Teilaspekte sollen besprochen werden. Insbesondere soll nach belastenden Ereignissen (traumatischen Erlebnisse) gefragt werden. [↑](#footnote-ref-27)
28. Entsprechend Geiser, Kaspar, 2013: Problem- und Ressourcenanalyse in der Sozialen Arbeit. [↑](#footnote-ref-28)
29. Sofern im Clearingprozess Zweifel an den Altersangaben bzw. am Ergebnis der Alterseinschätzung entstehen, kann die Vorlage zur Alltagsbeobachtung im Anhang zur Konkretisierung der Beobachtungen genutzt werden. [↑](#footnote-ref-29)
30. Anhand Bayerisches Landesjugendamt 2012: Sozialpädagogische Diagnosetabellen. [↑](#footnote-ref-30)
31. Die hier und im Folgenden genannten Beispiele können, wenn sie zutreffen, übernommen werden oder/und durch andere Indikatoren ersetzt werden. [↑](#footnote-ref-31)
32. Name, Bezug, Alter und Besonderheiten angeben; Förderer sind andere Menschen, die für den jungen Menschen eine besondere Ressource darstellen. [↑](#footnote-ref-32)
33. Dabei sollte i. S. d. Silvia Staub-Bernasconi auf die Tauschdimensionen Kommunikation, Körperkontakt, Aktivität und Güter sowie auf die Machtdimensionen Definitions- und Modellmacht, Positionsmacht, Körpermacht und Gütermacht eingegangen werden. [↑](#footnote-ref-33)
34. Anhand der Kategorien Familiensituation/Bezugspersonen, Lebenssituation, Gesundheit, Seelisches Wohlergehen, Sozialverhalten, Leistungsbereich, Selbstständigkeit. [↑](#footnote-ref-34)
35. Auch Beschulung beachten. [↑](#footnote-ref-35)
36. Erklärung in Form von Hypothesen, weshalb der junge Mensch heute hier ist und die Probleme/Ressourcen hat, die er aufweist. [↑](#footnote-ref-36)
37. Was würde passieren, wenn der junge Mensch nicht in eine Anschlusshilfe verlegt werden würde und die Probleme unbearbeitet blieben? [↑](#footnote-ref-37)
38. Ergebnis der Analyse des Sachverhalts in Form einer Problem- und Ressourcenbestimmung (normativ, bedürfnistheoretisch und/oder prognostisch). Festlegung der Prioritäten hinsichtlich der zu bearbeitenden Probleme. Maßstab ist hier das körperliche, geistige und seelische Wohl des jungen Menschen. [↑](#footnote-ref-38)
39. Kinderrechte und Bedürfnishierarchie als Soll-Maßstab. [↑](#footnote-ref-39)
40. Ziele (nicht SMART, sondern grob) in Bezug auf die beschriebenen Probleme und unter Einbezug der Ressourcen, sodass der Bewertungsmaßstab (= Bedürfnisbefriedigung und Wahrung der Kinderrechte) erfüllt wird. Hier ist ein Zeitraum von einem bis zu drei Jahren anzunehmen. [↑](#footnote-ref-40)
41. Hier soll auch die Perspektive einer Rückkehr ins Heimatland und einer Familienzusammenführung thematisiert werden. [↑](#footnote-ref-41)
42. Durch wen, wie und womit sollen/können die Richtungsziele erreicht werden? [↑](#footnote-ref-42)
43. WOMIT meint externe Ressourcen. [↑](#footnote-ref-43)
44. Im Hinblick auf das „Wohl des Kindes“ knüpft § 27 Abs. 1 SGB VIII den Anspruch auf Hilfe zur Erziehung nicht allein an eine Benachteiligung des jungen Menschen („... eine dem Wohl des ... Jugendlichen entsprechende Erziehung nicht gewährleistet ...“, was bei umF immer anzunehmen ist), sondern den Anspruch als solchen gleichzeitig auch an die Geeignetheit und Erforderlichkeit der konkreten Hilfe. Auch Alternativen vorschlagen. [↑](#footnote-ref-44)
45. Im Anhang findet sich eine Listung der möglichen Leistungen der Jugendhilfe. [↑](#footnote-ref-45)
46. Bitte bei der Empfehlung zwischen voll- oder teilbetreut sowie zwischen sozialpädagogischen, heilpädagogischen oder therapeutischen Wohngruppe und dem Betreuten Einzel- oder Gruppenwohnen differenzieren. [↑](#footnote-ref-46)
47. Was würde sich für den jungen Menschen verändern (in Ergänzung zu den vorgeschlagenen Richtungszielen), wenn die empfohlenen Hilfen realisiert würden, welche unerwünschten Nebenwirkungen wären möglich? [↑](#footnote-ref-47)
48. Wann wird von wem über die vorgeschlagenen Hilfen entschieden? Was soll bis dahin und anschließend bis zur Umsetzung passieren? Ist ein Verbleib in der Einrichtung sinnvoll, soll in eine andere Inobhutnahmeeinrichtung oder gleich in eine notwendige oder geeignete Anschlusshilfe verlegt werden? [↑](#footnote-ref-48)
49. Fachliche Empfehlungen zur Heimerziehung gemäß § 34 SGB VIII - Fortschreibung -, Beschluss des Bayerischen Landesjugendhilfeausschusses vom 11. März 2014. [↑](#footnote-ref-49)